



Kurstadt Bad Orb im Spessart



Bad Orb © Ziegler-Eisentraud

Beteiligungsbericht **2019**

Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Kurstadt Bad Orb
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefon 06052 86-0



Ansprechpartner:

Bürgermeister Roland Weiß

Aufgestellt:

Simone Wagner (Bilanzbuchhalterin IHK)
Fachdienst Finanzbuchhaltung und
Beteiligungsmanagement

Zusammenarbeit mit:



Die Informationen basieren auf Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Verbände und Vereine. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung bzw. nach Rücksprache vorgenommen.
Die Organe sind - soweit nicht anders dargestellt - mit Stand per 31.12.2019 aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort des Bürgermeisters	4
Allgemeines	6
Gesetzliche Grundlagen	7
Rechts- und Organisationsformen	8
Übersicht über die Beteiligungen	9
Die Summenbilanz	11
Die Gewinn- und Verlustrechnung	13
Kommunale Eigengesellschaften	14
Bad Orb Kur GmbH	14
Bad Orb Marketing GmbH	21
Wasserversorgung Bad Orb GmbH.....	22
Kommunale Eigenbetriebe	36
Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb.....	36
Kommunale Stiftungen	51
Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	51
Stiftungen des Privatrechts	58
König Ludwig I. Stiftung Bad Orb	58
Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine	64
Hessischer Städte und Gemeindebund e.V.	64
ekom 21 – KGRZ Hessen	66
Hessischer Verwaltungsschulverband	69
Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart	72
Fonds der Stadt Bad Orb	74
Kulturfonds der Stadt Bad Orb	74
Genossenschaftsanteile	74
Genossenschaftsanteile VR Bank der Stadt Bad Orb.....	74
Bürgschaften der Stadt Bad Orb	75
Bürgschaften Terramag GmbH der Stadt Bad Orb	75
Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine zum 31.12.2019	76

Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir blicken auf ein Jahr zurück, das in die Geschichte eingehen wird. 2019 wird das Jahr vor der Coronakrise sein und bevor sich unsere Welt verändert hat. Wie sich die kommenden Jahre entwickeln werden, wird die Zukunft zeigen. Viele Unternehmen stehen durch die Corona-bedingten Entwicklungen in den Jahren 2020 und 2021 vor beträchtlichen Herausforderungen, andere Bereiche trifft es aktuell weniger stark. Wie die städtischen Beteiligungen sich während der Coronakrise verändern, wird der Beteiligungsbericht im kommenden Jahr zeigen. Unser Blick in die Vergangenheit zeigt in dem vorliegenden Beteiligungsbericht, wie erfolgreich nachhaltige Daseinsvorsorge durch kommunale Unternehmen sein kann. Die städtischen Beteiligungen leisten einen wesentlichen Beitrag zu unser aller Daseinsvorsorgen und sorgen damit auch für Stabilität und Wachstum in unserer Stadt.

Zum elften Mal legt die Verwaltung ihren Beteiligungsbericht vor. Hiermit erfüllt sie nicht nur die nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 123 a HGO) vorgegebene Pflicht zur Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Privatrechts, bei denen sie mindestens ein Fünftel der Anteile besitzt, sondern sie bietet umfassende Informationen über alle Gesellschaften der Stadt, zudem über den Eigenbetrieb und ihre Stiftungen sowie die Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen und Institutionen. Damit geht der Informationsdienst über die gesetzlichen Anforderungen weit hinaus. Der Bericht basiert auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse des Jahres 2019.

Neben einem Beteiligungsbericht war Teil des doppelten Grundgedankens die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (§ 112 Abs. 5 HGO). Eine Stadt hat, wenn wenigstens eine Tochtergesellschaft unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Stadt steht, am Ende eines Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen. Für den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften, Zweckverbände und sonstigen selbständigen Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung zusammenzufassen (Konsolidierung). Der Abschluss wird auch Konzernabschluss oder konsolidierter Jahresabschluss genannt. Die

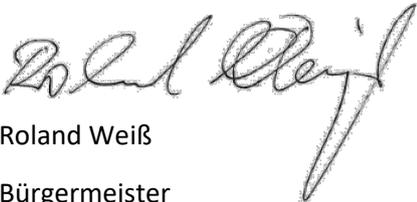
Jahresabschlüsse waren erstmals in 2015 zusammenzufassen. Der Gesamtabschluss der Stadt Bad Orb sieht eine Vollkonsolidierung für die Stadt, die Bad Orb Kur GmbH sowie den Eigenbetrieb Kommunale Dienst Bad Orb vor und wurde zuletzt für das Jahr 2016 aufgestellt.

Mit Novellierung der HGO wurden Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, nach § 112 b HGO befreit. Gemäß Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ist über den Verzicht ein Beschluss zu fassen. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen verzichtet.

Ab dem Jahr 2020 erstellt die Stadt Bad Orb wieder einen Gesamtabschluss.

Zur Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger wird der Beteiligungsbericht zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb eingestellt.

Bad Orb, 03.12.2021


Roland Weiß
Bürgermeister

Allgemeines

Der elfte Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Bad Orb wurde gemeinsam mit der Unternehmensberatung **KalusControl** erstellt. Der erste Teil enthält übergeordnete Informationen über gesetzliche Grundlagen. Die Summenbilanz ist die Summe der Bilanzpositionen aller wesentlichen Beteiligungen. Ohne eine Konsolidierung. Wir haben an dieser Stelle die einzelnen Positionen zusammenaddiert ohne die gegenseitigen Beziehungen zu eliminieren.

Für die Erstellung dieses Beteiligungsberichtes wurden die Einzelabschlüsse der Beteiligungen zu Grunde gelegt. Der Einzelabschluss der Stadt Bad Orb wurde durch den Magistrat aufgestellt, die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sowie die Entlastung des Magistrates ist bisher noch nicht erfolgt. Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist die Kernverwaltung sowie deren Aufgabenträger im Rahmen ihrer Einzelabschlüsse eigenverantwortlich.

Der zweite Teil enthält Übersichten zu den wesentlichen Beteiligungen, eine Beteiligung gilt als wesentlich, wenn hier die Stadt mit 20 % beteiligt ist. Die Wesentlichkeitsprüfung wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses 2016 geprüft. Die damalige Prüfung ergab, dass zwei Beteiligungen als wesentlich einzustufen sind. Wesentliche Beteiligungen sind der Eigenbetrieb und die Kur GmbH.

Gesetzliche Grundlagen

Durch den Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz muss Gemeinden das Recht gewährleistet werden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu Regeln. Dieses garantierte Selbstverwaltungsrecht umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) trifft in den §§ 121-125 weitere Regelungen über die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden. Die Vorgaben für den Beteiligungsbericht sind im § 123 a HGO festgelegt.

„Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Durch diese Regelung aus § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung sind alle hessischen Gemeinden und Landkreise verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Bad Orb informiert nicht nur gesetzeskonform über die wesentlichen Beteiligungen, sondern soll auch Informationen über alle Beteiligungen liefern.

Rechts- und Organisationsformen

Kommunale Eigengesellschaft in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) haben eine eigene Rechtspersönlichkeit. Diese Rechtsform ist im GmbH-Recht und im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Organe sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist im kommunalen Bereich üblich (§ 122 Absatz 1, Nummer 3 Hessische Gemeindeordnung). Die Haftung beschränkt sich auf das Stammkapital.

Kommunale Eigenbetriebe werden nach den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes), sowie der städtischen Betriebssatzung geführt. Ein Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Der Eigenbetrieb erstellt einen Wirtschaftsplan und wird kaufmännisch geführt. Die Organe sind die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Kommunale Stiftungen werden auch als „örtliche Stiftungen“ bezeichnet. Es handelt sich dabei um Vermögensmassen, die der Gemeinde oder Stadt zugeordnet sind und von deren Organen verwaltet werden. Durch diese Stiftungen besteht die Möglichkeit, Vermögen aufzubauen und die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Stiftungen des Privatrechts stellen eine nicht verbandsmäßig organisierte Einrichtung dar. Diese kann sowohl selbstständige Stiftung oder nicht selbstständig sein und eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht.

Verbände und Vereine sind Personenvereinigungen natürlicher oder juristischer Personen als Mitglieder, die sich freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Interessen und Ziele zusammengeschlossen haben.

Fonds sind Geldmittel, die für einen bestimmten Zweck vorgesehen sind.

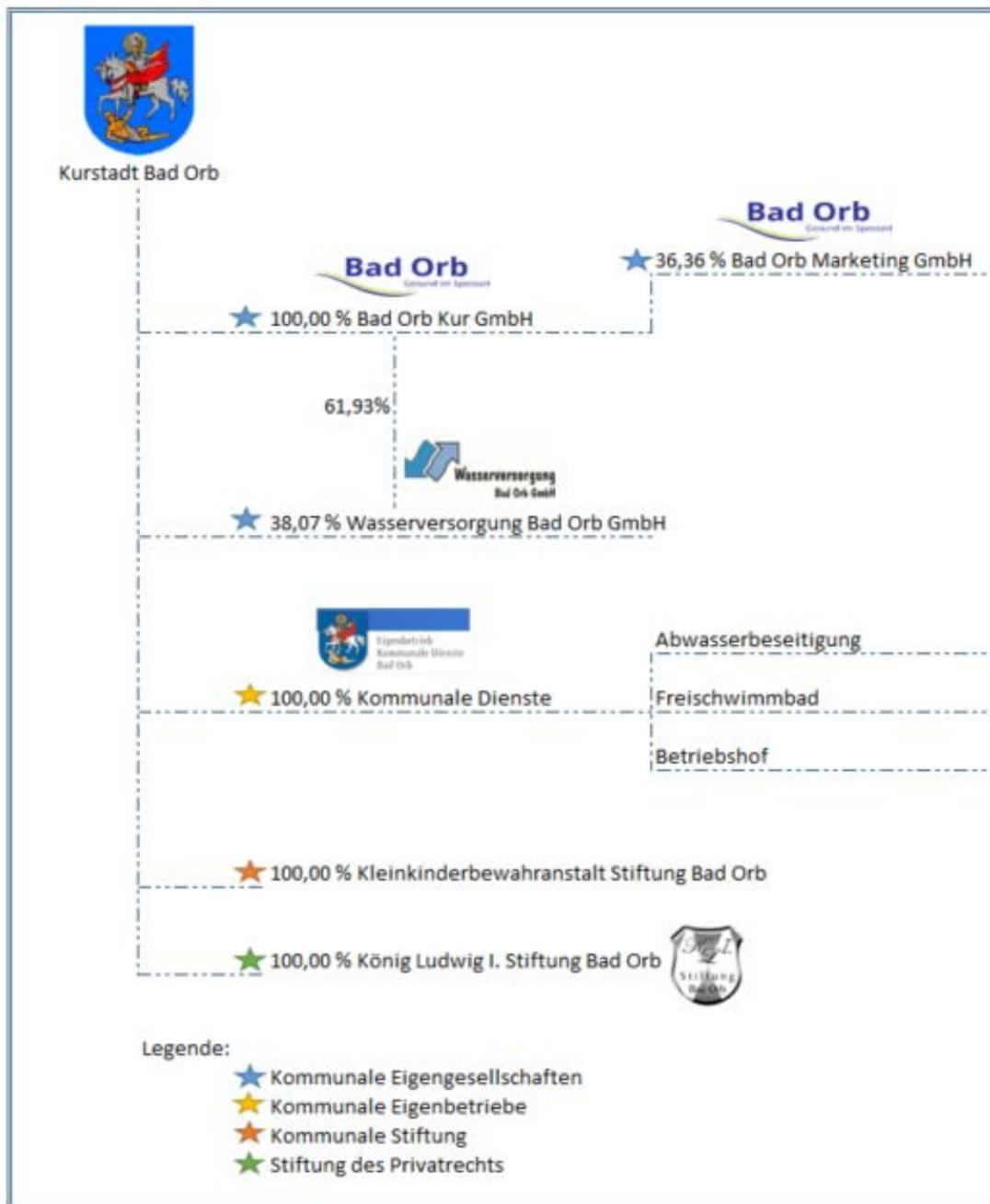
Genossenschaften verfolgen in der Regel keinen eigenen Zweck, sondern ist eine Gesellschaft mit dem Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu fördern.

Bürgschaften ist das Entstehen für die Erfüllung der Verbindlichkeit eines anderen.

Übersicht über die Beteiligungen

Stand: 31.12.2019

Versorgung	Entsorgung	Soziale Angelegenheiten und Gesundheit	Freizeit, Sport, Erholung und Natur	Kultur, Bildung	Wirtschaftsförderung und Sonstiges
Wasser- versorgung Bad Orb GmbH 61,39 % über Bad Orb Kur GmbH	Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung 100 %	Kleinkinderbew ahranstalt- Stiftung Bad Orb 100 %	Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart Umlage	Hessischer Verwaltungssc hulverband Umlage	Bad Orb Kur GmbH 100 %
Wasser- versorgung Bad Orb GmbH 38,07 % über Stadt Bad Orb		König Ludwig I. Stiftung Bad Orb 100 %	Initiative Pro Spessart Mitgliedsbeitrag	KulturRegion FrankfurtRhein Main gGmbH Mitgliedsbeitrag	Bad Orb Marketing GmbH 36,36 % über Bad Orb Kur GmbH
			Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Freischwimmbad 100 %		Hessischer Städte und Gemeindebund Umlage
					ekom 21 - KGRZ Hessen Umlage
					Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Betriebshof 100 %



Nach § 123 a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Darstellung der „König-Ludwig-I.-Stiftung Bad Orb“ erfolgt im Beteiligungsbericht aus Gründen der Transparenz.

Die Summenbilanz

Für die Erstellung dieser Summenbilanz wurden die in den einzelnen Bilanzen der Beteiligung ausgewiesenen, vereinheitlichten Werte zusammenaddiert. Hierbei wurden konzerninterne Vorgänge und Sachverhalte nicht eliminiert. Es fand hierzu demnach keine Konsolidierungsbuchungen statt.

Eine Summenbilanz ist kein Pflichtbestandteil eines Beteiligungsberichtes. Jedoch wurden die Bilanzen der wesentlichsten Beteiligung für die Erstellung der Summenbilanz berücksichtigt. Als wesentlich angesehen wurden die Kurstadt Bad Orb, der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb und die Bad Orb Kur GmbH.

Für die nachfolgend zu sehende Summenbilanz wurden die Werte aus den jeweiligen Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Erstellung dieser Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gewinn und Verlustrechnungen der Beteiligung ausgewiesenen, vereinheitlichten Werte zusammenaddiert. Hierbei wurden konzerninterne Vorgänge und Sachverhalte nicht eliminiert. Es fand hierzu demnach keine Konsolidierungsbuchungen statt.

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2018	Ergebnis des Jahres 31.12.2019
1	2	3	4	5
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.384.598,63 €	5.199.528,05 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.970.191,35 €	1.992.580,70 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	541.720,70 €	552.839,87 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	319,39 €	4.160,42 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	12.533.665,52 €	12.676.522,94 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	505.884,27 €	492.769,50 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	1.161.057,89 €	6.200.772,22 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	891.443,19 €	788.725,36 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.061.243,87 €	1.095.041,83 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	24.050.124,81 €	29.002.940,89 €
GuV_11	62, 63, 640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	4.799.453,23 €	4.868.168,94 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	488.327,26 €	743.619,95 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.706.233,49 €	7.721.991,76 €
GuV_14	66	Abschreibungen	2.832.155,64 €	2.795.154,26 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	4.432.087,78 €	4.247.182,73 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	1.299.187,76 €	7.923.908,39 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	220.711,04 €	206.191,14 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.436,09 €	64.483,21 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	21.827.592,29 €	28.570.700,38 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	2.222.532,52 €	432.240,51 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	2.217.072,33 €	2.022.946,97 €
GuV_22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.566.241,06 €	1.428.629,80 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	650.831,27 €	594.317,17 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	2.873.363,79 €	1.026.557,68 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	228.543,52 €	211.348,41 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.115,92 €	208.981,87 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	225.427,60 €	2.366,54 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	3.098.791,39 €	1.028.924,22 €

Kommunale Eigengesellschaften

Bad Orb Kur GmbH	
Anschrift Kurparkstraße 2 63619 Bad Orb Telefon: 06052 83-0; Telefax: 06052 83-39 E-Mail: kurgesellschaft@bad-orb.info	
Unternehmenszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist: a) Betrieb des Heilbades in Bad Orb. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Gebäude und maschinelle Anlagen erwerben, errichten, betreiben, vermieten und weiterveräußern, ferner Mineral- und sonstige Wasser herstellen und verkaufen, alle den Betrieb des Bades und der Annehmlichkeit der Kurgäste dienlichen Anlagen errichten und Veranstaltungen vornehmen, auch nutzbare Mineralien aller Art aufsuchen, nutzen und das Bergwerkseigentum erwerben. b) Planungsaufgaben für die Stadtentwicklung. Das Geschäftsjahr 2019 schließt die Bad Orb Kur GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 234.301,79 Euro ab. Das Betriebsergebnis wird wesentlich durch die Finanzierung der Toskana Therme beeinflusst. Die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin werden ergebniswirksam verbucht. Das Sachanlagevermögen ist im Berichtszeitraum, im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf die Toskana Therme, um 942.600,20 Euro, auf 19.443.397,87 Euro gesunken. Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 234.301,79 Euro in den Verlustvortrag einzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.
Organe des Unternehmens:	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Magistrat der Stadt Bad Orb <u>Aufsichtsrat:</u> Vorsitzender: Herr Roland Weiß, Bürgermeister Stellvertreter: Herr Ralf Diener, Redakteur Stellvertreter: Herr Heinz Grüll, Kürschner Herr Tobias Weisbecker, Fachreferent Herr Alfred Palige, Steuerberater Herr Michael Kertel, Angestellter Herr Udo Stopfer, selbst. Immobilienberater Herr Thomas Haas, Schornsteinfeger Herr Dr. med. Hans-Jürgen Srocke, Arzt Herr Werner A. Engel, Dipl.-Ing. <u>Gesellschafter:</u> Stadt Bad Orb <u>Geschäftsführung/Vertretung:</u> Dr. Dirk Thom

	<p><u>Prokura:</u> Die Prokura für die gemeinsam Vertretungsberechtigten Christian Edel und Johannes Nölleke ist zum 15. Januar 2019 erloschen.</p>				
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	<p>Rechtsform: GmbH Gründungsjahr: 1987 Verschmelzung: 25.08.2010 mit Bad Orb GmbH zur Bad Orb Kur GmbH Stammkapital: 128.000,00 EUR Gesellschafter: Kurstadt Bad Orb Anteil 100 % 128.000,00 EUR Beteiligungen: Bad Orb Marketing GmbH (Anteil 36,36 %) Wasserversorgung Bad Orb GmbH (Anteil 61,39 %)</p>				
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	TEUR	2019	2018	2017	2016
	Verlustabdeckungen in Form von Zuführung an die Kapitalrücklage	1.818	2.018	2.043	2.168
	Erstattung Verwaltungskosten Kurbeitragserhebung	58	51	50	52
	Investitionszuschuss Umbau Lesehalle	0	0	0	35
	Investitionszuschuss für Beschilderung der Wanderwege und Bewirtschaftung der Parkplätze	0	0	0	0
	Investitionszuschuss für Sanierung der Brücke/Wege und Bewirtschaftung der Parkplätze	0	0	0	0
	Pumpenwechsel Philipps-Quelle	0	0	0	30
	Investitionszuschuss	175	75	0	0
	KIP-Zuschuss für Sanierung Wege im Kurpark	0	110	0	0
Bezüge	Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 1.550,00 EUR Die Angabe weiterer Bezüge unterbleibt mit dem Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.				
Bürgschaften	Die Bad Orb Kur GmbH hat zum Stichtag keine Bürgschaften.				
Beteiligungen des Unternehmens	Die Bad Orb Kur GmbH ist mit 36,36 % an der Bad Orb Marketing GmbH beteiligt.				

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2019	2018	Passiva	2019	2018
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	Gezeichnetes Kapital	128	128
Sachanlagen	19.443	20.369	Rücklagen	4.550	4.550
Finanzanlagen	993	1.237	Gewinn-/Verlustvortrag	-1.710	-1.530
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-234	-180
Anlagevermögen	20.436	21.607	Eigenkapital	2.734	2.968
Vorräte	7	7	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.250	1.331
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	202	200			
Kassenbestand	302	238	Rückstellungen	145	166
Umlaufvermögen	511	444			
			Verbindlichkeiten	16.795	17.553
Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	Rechnungsabgrenzungsposten	25	35
Summe Aktiva	20.948	22.054	Summe Passiva	20.948	22.054

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	890	864
Gesamtleistung	890	864
+ Sonstige betriebliche Erträge	2.208	2.666
- Materialaufwand	222	192
- Personalaufwand	523	518
- Abschreibungen	943	977
- Sonstige betriebliche Aufwendung	745	1.122
Betriebsergebnis	666	721
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträ	1	1
- Abschreibungen Finanzanlagen	24	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendunge	829	869
- Steuern Einkommen und Ertrag	0	0
Finanzergebnis	-852	-868
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-186	-147
- Sonstige Steuern	48	34
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-234	-180

Lage der Gesellschaft und Verlauf des Geschäftsjahres 2019

Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Stammkapital von 128 TEuro. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt und wird zu 100 % von der Stadt Bad Orb als Gesellschafterin gehalten.

Toskana Therme

Als Eigentümerin der Toskana Therme zahlt die Gesellschaft seit 2011 jährlich Darlehensraten von 1.244 TEuro an die DKB. Dieser Aufwand wird über Pachteinahmen (425 TEuro); Soleverkauf (30 TEuro) und einen jährlich vorgesehenen Zuschuss der Gesellschafterin (789 TEuro) finanziert. Die entsprechenden Verluste und Gewinne werden durch Fortschreibung in der Bilanz über 30 Jahre ausgeglichen. Dies ist beschlossen und im Finanzierungsplan für die Toskana Therme dokumentiert.

Indoor-Gradierwerk

Das Indoor-Gradierwerk ist Bestandteil der Erlebnislandschaft Sole & Salz und Lesehalle. Dieses Projekt wurde in 2014 begonnen und in 2016 fertig gestellt. Seit Frühjahr 2017 war das Indoor-Gradierwerk aufgrund von Betriebsmängeln und daraus resultierenden Baumängeln geschlossen. Nachdem mit der

Herstellerfirma eine Einigung über die Sanierungskosten erfolgt war, konnte das Indoor-Gradierwerk im Berichtsjahr vollständig instandgesetzt werden. Inzwischen ist das IGW betriebsbereit und wird nach Ende der Pandemie unseren Gästen zur Verfügung stehen.

Kurpark

Die Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen im Kurpark wurden entsprechend der Wirtschaftsplanung durchgeführt. Hierbei wurden auch fällige Maßnahmen zur Wegesanierung und Baumbestandspflege erledigt. Der Sanierungsaufwand für das Wegesystem im Kurpark, die Parkbeleuchtung sowie Leitungen und Brücken sind einer mehrjährigen Planung unterzogen, da die Kosten hierfür enorm sind. Je nach Planungsansatz betragen die Kosten für die Wegesanierung zwischen 1,2 und 2,3 Mio. Euro. Nach heutigem Sachstand können aufgrund des Kostenvolumens nach wie vor in den kommenden Jahren jeweils nur Teilsanierungen der Kurparkwege und der Beleuchtung erfolgen.

Solequellen/Soleleitungen

Im Berichtsjahr hat ein Planungsbüro die Datenerfassung zur Sanierung der Solequellen / Soleleitungen weitergeführt. Die Sanierungskosten werden auf ca. 3 Mio. Euro geschätzt. Ein Finanzierungs- und Sanierungsplan ist hierfür bis 2024 aufgestellt. Der Sanierungsbedarf der Solequellen/Soleleitungen ist absolut vorrangig zu behandeln, da es sich hierbei um die Voraussetzung für die Vorhaltung des ortsgebundenen Heilmittels handelt und letztendlich der Kurortstatus davon abhängig ist. Der derzeitige Untersuchungs- und Planungsstand geht davon aus, dass es sowohl aus Kosten- als auch aus Effizienzgründen sinnvoll ist, die alten Quellen zu schließen und eine neue Bohrung vorzunehmen. Die damit verbundenen Maßnahmen sind nun benannt und für 2021 sind in einem ersten Sanierungsschritt Maßnahmen für 600 TEuro in Planung.

Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin

Die Verlustabdeckung entsprechend des Wirtschaftsplans wurde durch die Gesellschafterin geleistet und auch entsprechend des Wirtschaftsplans für das folgende Geschäftsjahr in die Haushaltsplanung der Gesellschafterin aufgenommen.

Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Wasserversorgung GmbH

Entsprechend der Beschlusslage der Gesellschafter-Gremien und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum 13,77 % der Anteil an der Wasserversorgung GmbH an die Gesellschafterin veräußert. Damit hält die Gesellschaft zum Ende des Berichtszeitraums ca. 62 % der Anteile an der Wasserversorgung GmbH. Der Veräußerungserlös diente der Liquiditätssicherung der Gesellschaft im Berichtsjahr.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft

Liquiditätslage

Die Gesellschaft kann den für ihre Aufgabenerfüllung nötigen Liquiditätsbedarf aus dem eigenen Geschäftsbetrieb nicht erwirtschaften. Sie ist dafür von Verlustausgleichszahlungen und Investitionszuschüssen der Gesellschafterin abhängig. Bei einer negativen Entwicklung der kommunalen Finanzlage der Stadt Bad Orb und/oder weiteren negativen externen Einflussfaktoren könnte die Liquidität der Gesellschaft nicht ausreichend gesichert sein und kann bei ausschließlicher Weiterführung der derzeitigen Finanzierungsinstrumente mittelfristig zur Bedrohung der Liquidität der Gesellschaft führen. Zwar ist die Stadt Bad Orb seit Ende 2019 aus dem Schutzschirm entlassen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen jedoch auch bei der Gesellschafterin finanzielle Einbußen erwarten. Außerdem besteht weiterer Liquiditätsbedarf zur Sanierung der Kurparkeinrichtungen und der Solequellen, die erst nach Sicherstellung der Finanzierung umgesetzt werden können. Hierfür sind in den kommenden drei Jahren mindestens 2 Mio. Euro zusätzlich nötig. Um die Liquidität der Gesellschaft für 2020 ff. trotzdem zu gewährleisten, hat sich die Gesellschafterin zu weiteren Anteilsankäufen an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH entschlossen. Dieses Vorgehen wird durch weitere Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung und Senkung der Ausgaben flankiert.

Erwarteter Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist, nach Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin und weiteren Anteilsverkäufe an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 375 TEuro aus. Dieser Fehlbetrag wird das Eigenkapital entsprechend reduzieren. Bis Ende Oktober 2020 hatten wir aufgrund der anhaltenden Pandemie Einnahmeverluste von über 500 TEuro zu verzeichnen, denen Kosteneinsparungen von 180 TEuro gegenüberstehen. Neben den Verlusten durch den kompletten Ausfall aller öffentlichen Veranstaltungen sind Pachtausfälle und Pacht-Stundungen bei unseren Pachtobjekten Toskana Therme, Café Lesehalle und Catering-Betrieb Konzerthalle wesentlich. Bis Ende August hatten wir mit unseren Kur- und Tourismusbetrieben in Bad Orb einen Rückgang bei den Gästeankünften von 57 % und den Übernachtungen von 42 % gegenüber Vorjahr zu verzeichnen. Unklar ist derzeit, inwieweit Gerichtsinstanzen die Rechtsfolgen bei Lock down - Schließungen bei gewerblichen Mietverhältnissen beurteilen werden. Insoweit muss die Entwicklung weiter beobachtet werden. Durch Ausschöpfung staatlicher Pandemie-Hilfemaßnahmen und Kurzarbeit, sowie durch Anteilsverkäufe an der Bad Orb Wasserversorgung GmbH und einen realisierten Grundstücksverkauf für 500 TEuro konnten wir jedoch ausreichend Mittel generieren, so dass die Liquidität des Unternehmens nicht in Gefahr ist.

Bad Orb, den 14.11.2020

gez. Dr. Dirk Thom

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von BVW – Berberich, Volk & Wengerter Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 19.11.2020 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bad Orb Marketing GmbH	
Anschrift Kurparkstraße 2 63619 Bad Orb Telefon: 06052 83-0; Telefax: 06052 83-39 E-Mail: kurgesellschaft@bad-orb.info	
Unternehmens- zweck:	Gegenstand des Unternehmens ist: a) Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Kurort- und Destinationsmanagement der Kurstadt Bad Orb b) Koordination und Durchführung von Marketingaktivitäten für Kur und Tourismus in Bad Orb c) Betreiben einer Tourist-Information in Bad Orb d) Repräsentation des Bereiches Kur und Tourismus
	Durch den Beschluss des Amtsgerichtes wurde zum 08.09.2020 ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt.

Wasserversorgung Bad Orb GmbH																														
Anschrift Geigershallenweg 31 63619 Bad Orb Telefon: 06052 91280-0 Telefax: 06052 91280-110 E-Mail: wasserversorgung@bad-orb.de Internet: www.wasserversorgung-bad-orb.de																														
Unternehmenszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme, Energie, Transport, Verkehrsdienstleistungen und der Betrieb von Schwimmbädern sowie Versorgungsleistungen und Entsorgungsleistungen aller Art.																													
Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Da die Wasserversorgung an die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden muss ist diese Aufgabe zwingend von der öffentlichen Hand auszuführen.																													
Organe des Unternehmens:	<u>Gesellschafterversammlung</u> Magistrat der Stadt Bad Orb Bad Orb Kur GmbH <u>Aufsichtsrat</u> Vorsitzender: Erster Stadtrat Bernd Bauer Herr Steffen Kempa, Geschäftsführer, Bad Orb (bis 13.03.2019) Herr Steffen Kempa, Geschäftsführer, Bad Orb (ab 14.03.2019) Herr Ralf Diener, Redakteur, Bad Orb Herr Helmut Pfeifer, Bankkaufmann, Bad Orb Herr Andreas Fankhauser, Wassermeister, Bad Orb Frau Dorina Wirsing, kfm. Angestellte, Gelnhausen <u>Geschäftsführung:</u> Herr Diplom Finanzwirt Manfred Walter																													
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: GmbH Gründungsjahr: 2000 (hervorgegangen aus der Spaltung der Stadtwerke Bad Orb GmbH) Stammkapital: 500.000,00 EUR <u>Gesellschafter:</u> Bad Orb Kur GmbH Anteil 61,93 % 309.650,00 EUR Stadt Bad Orb Anteil 38,07 % 190.350,00 EUR Beteiligungen: keine																													
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beträge in EUR</th> <th>2019</th> <th>2018</th> <th>2017</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konzessionsabgabe an Stadt</td> <td>127.964,00</td> <td>97.750,00</td> <td>75.903,00</td> <td>97.670,00</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskostenbeitrag an Stadt und Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb</td> <td>77.929,33</td> <td>81.070,00</td> <td>72.165,05</td> <td>66.432,54</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskostenbeitrag an Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung</td> <td>8.883,00</td> <td>8.601,00</td> <td>10.655,00</td> <td>9.134,00</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer an Stadt</td> <td>6.416,00</td> <td>6.484,00</td> <td>6.379,00</td> <td>6.285,00</td> </tr> </tbody> </table>					Beträge in EUR	2019	2018	2017	2016	Konzessionsabgabe an Stadt	127.964,00	97.750,00	75.903,00	97.670,00	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt und Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb	77.929,33	81.070,00	72.165,05	66.432,54	Verwaltungskostenbeitrag an Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung	8.883,00	8.601,00	10.655,00	9.134,00	Gewerbesteuer an Stadt	6.416,00	6.484,00	6.379,00	6.285,00
Beträge in EUR	2019	2018	2017	2016																										
Konzessionsabgabe an Stadt	127.964,00	97.750,00	75.903,00	97.670,00																										
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt und Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb	77.929,33	81.070,00	72.165,05	66.432,54																										
Verwaltungskostenbeitrag an Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung	8.883,00	8.601,00	10.655,00	9.134,00																										
Gewerbesteuer an Stadt	6.416,00	6.484,00	6.379,00	6.285,00																										

Bezüge	Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen EUR 275,00. Die Angabe weiterer Bezüge unterbleibt mit dem Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.
Bürgschaften	Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH hat zum Stichtag keine Bürgschaften.
Beteiligungen des Unternehmens	

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2019	2018	Passiva	2019	2018
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	168	168	Gezeichnetes Kapital	500	500
Sachanlagen	2.673	2.652	Rücklagen	846	846
Finanzanlagen	0	0	Gewinn-/Verlustvortrag	525	525
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	579	539
Anlagevermögen	2.842	2.820	Eigenkapital	2.450	2.410
Vorräte	61	64	Empfangene Ertragszuschüsse	9	16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	320	265			
Kassenbestand	275	225	Rückstellungen	104	84
Umlaufvermögen	656	554			
			Verbindlichkeiten	939	868
Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Summe Aktiva	3.503	3.378	Summe Passiva	3.503	3.378

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	1.617	1.572
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	51	8
Gesamtleistung	1.668	1.580
+ Sonstige betriebliche Erträge	5	8
- Materialaufwand	389	344
- Personalaufwand	655	662
- Abschreibungen	152	161
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	402	344
Betriebsergebnis	75	77
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	11
Finanzergebnis	-10	-11
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	65	65
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	15	15
- Sonstige Steuern	10	10
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	40	40

Lagebericht der Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Das Geschäftsjahr 2019 schließt handelsrechtlich mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 39.777,41 EUR (Vorjahr: 40.279,87 EUR) ab. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 45.224,38 EUR oder 2,88 % auf nunmehr 1.616.854,58 EUR. Das Rohergebnis verbesserte sich um 39.859,57 EUR oder 3,2 % auf nunmehr 1.284.082,39 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 73,1 % nach 73,9 % im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf erhöhten sich in 2019 um 39.268,98 EUR auf nunmehr 1.137.687,48 EUR. Die Erhöhung resultiert weitgehend durch die zum 01.01.2019 vorgenommene Preiserhöhung bei Frischwasserverkauf in Höhe von 7 Cent pro cbm und einer leichten Erhöhung bei der verkauften Menge in Höhe von 2.213 cbm. Im Rahmen des Jahresüberschusses erhöhte sich die Zahlung der Konzessionsabgabe um 30.214,00 EUR auf nunmehr 127.964,00 EUR. Hierbei wurde die Konzessionsabgabe zum einen voll steuerrechtlich in Höhe von 101.253,00 EUR erwirtschaftet. Weiterhin konnte ein weiterer Betrag aus Vorjahren in Höhe von 26.711,00 EUR nachgeholt werden. Die Erlöse aus Arbeiten für die Bad Orb Kur GmbH erhöhten sich in 2019 minimal um 293,99 EUR auf nunmehr 55.331,90 EUR. Die Erlöse gegenüber der Stadt, inkl. des Eigenbetriebes reduzierten sich dagegen um 17.276,11 EUR auf nunmehr 203.888,66 EUR. Der Materialaufwand erhöhte sich um 45.072,74 EUR auf nunmehr 388.867,48 EUR. Maßgeblich beeinflusst

wurde dies durch den gestiegenen Materialeinsatz des laufenden Betriebs (plus 22.853,74 EUR) und erhöhten Strombezug (plus 12.177,50 EUR).

Der Personalaufwand verringerte sich leicht um 7.066,17 EUR auf nunmehr, 655.202,86 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 57.587,24 EUR oder 16,73 % auf 401.762,62 EUR, unter anderem bedingt durch die Zahlungserhöhung der Konzessionsabgabe.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie nachfolgend dargestellt verändert. Hierbei wurden die Vorräte dem langfristigen Vermögen zugeordnet und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb miteinander saldiert.

	31.12.2019		Veränderung	31.12.2018	
	TEUR	%		TEUR	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	2.841,80	84,9	21,60	2.820,20	86,5
Vorräte	60,60	1,8	-3,50	64,10	2,0
Langfristiges Vermögen	2.902,40	86,7	18,10	2.884,30	88,5
Kurzfristige Forderungen:					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150,80	4,5	13,60	137,20	4,2
- Sonstige Forderungen	21,10	0,6	7,30	13,80	0,4
- Flüssige Mittel	275,20	8,2	50,20	225,00	6,9
Gesamtvermögen	3.349,50	100,0	89,20	3.260,30	100,0
Passiva					
Eigenkapital	2.449,50	73,1	39,80	2.409,70	73,9
Ertragszuschüsse	8,50	0,3	-7,40	15,90	0,5
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382,90	11,4	-47,20	430,10	13,2
Langfristige Mittel	2.840,90	84,8	-14,80	2.855,70	87,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten:					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,20	1,4	0,70	46,50	1,4
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63,00	1,9	29,40	33,60	1,0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb (Saldo)	133,30	4,0	38,90	94,40	2,9
- Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	265,10	7,9	35,00	230,10	7,1
Gesamtkapital	3.349,50	100,0	89,20	3.260,30	100,0

Die aufbereitete Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres um TEUR 89,2 bzw. 2,74 % erhöht.

Wesentliche Veränderungen gab es bei dem Anlagevermögen, bei den flüssigen Mitteln, beim Eigenkapital, bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21,6. Den Investitionen standen insbesondere Abschreibungen in Höhe von 152.254,27 EUR gegenüber. Die stichtagsbedingte Erhöhung bei den flüssigen Mitteln ist unter anderem im Wesentlichen durch den gleichzeitigen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb bedingt. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss um TEUR 39,8. Durch die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen reduzierte sich der Bestand an den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 47,2 auf nunmehr TEUR 382,9. Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 35,0.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 2.902,4 stehen langfristige Mittel in Höhe von TEUR 2.840,9 gegenüber. Die Unterdeckung zum Stichtag 31.12.2019 erhöhte sich wieder, auf nunmehr TEUR 61,5 (Vorjahr: TEUR 28,6). Aus Sicht der Geschäftsführung sind die Bilanzrelationen noch als ausgewogen zu bezeichnen.

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß des Standards DRS 21 erstellt.

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	40	40	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	152	161	-9
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	20	23	-3
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-7	-10	3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53	-8	-45
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	118	53	65
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1	1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	10	11	-1
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	280	269	11
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	-2	-9
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	2	-2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-162	-114	-48
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-173	-114	-59
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-47	-46	-1
- Gezahlte Zinsen	-10	-11	1
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-57	-57	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	50	98	-48
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	225	127	98
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	275	225	50

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 280. Der Anstieg um TEUR 11 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 269) ist hauptsächlich auf die Zunahme von Verbindlichkeiten zurückzuführen, insbesondere gegenüber der Stadt Bad Orb. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus dem Anstieg der Forderungen.

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die verrechneten Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von ./TEUR 173, der gegenüber dem Vorjahr (./TEUR 114) um TEUR 59 höher aus fiel. Der Mittelabfluss resultiert primär aus Investitionen in das Sachanlagevermögen und betrifft vorwiegend die Neuverlegung von Wasserleitungen.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert ./TEUR 57.

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die Investitionsausgaben (TEUR 173) sowie die planmäßigen Darlehenstilgungen (TEUR 47) und Zinszahlungen (TEUR 10) vollständig finanziert werden. Die Aufnahme eines Darlehens war nicht erforderlich.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit als gut zu beurteilen.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2019 um TEUR 50 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 225).

Die Lieferantenrechnungen wurden grundsätzlich unter Ausnutzung der gebotenen Skontierungsmöglichkeiten bezahlt. Der genehmigte kurzfristige Betriebsmittelkredit musste in 2019 nicht in Anspruch genommen werden.

Seit dem 01.01.2014 ist der neue Konzessionsvertrag mit der Stadt Bad Orb in Kraft, er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und es wurde auch dem Wunsch für eine Sicherung der Wasserversorgungsanlagen und Wasserrechte für die Stadt Bad Orb entsprochen. Weiterhin hat der bisherige Alleingesellschafter, die Bad Orb Kur GmbH, seit 2014 damit begonnen von ihren gehaltenen Gesellschaftsanteilen wieder an die Stadt Bad Orb rück zu veräußern. Auch im Geschäftsjahr 2019 hat die Stadt Bad Orb weitere Anteile erworben.

Wasserversorgung

In 2019 erhöhte sich die Wasserabgabe in das Leitungsnetz um 7.485 cbm oder 1,21 % auf nunmehr 623.773 cbm. Der Wasserverkauf an Dritte erhöhte sich um 2.213 cbm oder 0,41 % auf 536.627 cbm.

Die Gesellschaft betreibt drei Desinfektionsstationen durch UV-Bestrahlungsgeräte mit DVGW-Zertifikat. Die in 2019 im Rahmen der Trinkwasserverordnung durchgeführten chemischen und bakteriologischen Untersuchungen führten zu keinerlei Beanstandungen. Die jährliche Betriebsüberprüfung durch das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises hat zu keinerlei gravierenden Prüfungsvermerken geführt.

Seit 2014 werden die Bestands-, Mess-, und Mengendaten der Wasserversorgungsanlage Bad Orb im Datenbankprogramm „GW-Manager“ gepflegt. Seit 2018 wurden die erfassten Daten validiert sowie die Erfassung der jeweiligen Daten durch die Einführung eines digitalen Erfassungsgerätes vereinfacht.

Die Kooperation mit den Landbewirtschaftern im Wasserschutzgebiet „Brunnen Aotal“ funktioniert reibungslos, hierbei wird die Gesellschaft durch das Ingenieurbüro Schnittstelle Boden beraten. Die Entschädigungsleistungen für 2019 beliefen sich auf 8.660,32 EUR. Es besteht ein Beratungsvertrag mit dem oben genannten Ingenieur-Büro. Auf die unterstützende Beratung kann aus Sicht der Geschäftsführung wegen der Komplexität des Themenbereiches nicht verzichtet werden.

Investitionen sowie Erneuerung der Anlagen

Das bilanzielle Anlagevermögen erhöhte sich um 21.531,20 EUR auf nunmehr 2.841.775,14 EUR, da die Zugänge (173.798,47 EUR) höher als die Abschreibungen (152.254,27 EUR) und Abgänge (13,00 EUR) ausfielen.

Die Wasserversorgung verfügt mit dem implementierten Prozessleitsystem über Technik zur Überwachung und Steuerung der Gewinnungs- und Speicheranlagen, welches zeitnah einer Modernisierung bedarf. Die Grundlage zur Ertüchtigung des Prozessleitsystems bildet das Geschäftsfeld der Wasserversorgung als „kritische Infrastruktur“. Die entsprechende Erneuerung ist angestoßen und wird im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein. Hierbei werden auch die Erkenntnisse des Standards der ISO 27001 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik mit einfließen. Mit der Integration der einzelnen Druckstufen des örtlichen Verteilungsnetzes im Prozessleitsystem als weiterem integralen Bestandteil zur Überwachung der Wasserverteilung können etwaige Rohrnetzverluste sowie das spezifische Verbrauchsverhalten der Abnehmer noch optimaler bestimmt und in den Fällen der Rohrbrüche, die hieraus bedingten Verluste früher reduziert werden. Insgesamt verfügt jedoch die Wasserversorgung Bad Orb zum Teil über ältere Hauptleitungen, die in absehbarer Zeit und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie etwaiger Synergien durch Bauleistungen des Straßenbulasträgers und anderer Ver- bzw. Entsorger einer Auswechslung bedürfen. In 2019 verringerten sich die Rohrbrüche am Gesamtleitungsnetz auf nunmehr 5 Stück (Vorjahr: 10 Stück), der tatsächliche „schleichende Verlust“ erhöhte sich dagegen um 1,55 % gesehen zum Vorjahr. Die tatsächlichen Rohrnetzverluste in Kubikmeter pro Kilometer und Stunde veränderten sich wie folgt:

	2019	2018
Hauptleitungsnetz	0,141 cbm/km/h	0,132 cbm/km/h
Gesamtleitungsnetz	0,095 cbm/km/h	0,089 cbm/km/h

Insgesamt sind die Werte noch als akzeptabel zu werten.

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuerwache Bad Orb mit einer Leistung von 49,92 kWp hat in 2019 laut Abrechnung des regionalen Versorgers Kreiswerke Main-Kinzig GmbH 41.911 kWh (Vorjahr: 28.734 kWh abgerechnet; 43.585 kWh erzeugt) Strom erzeugt.

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH verfügt durch den Einsatz eines Geographischen Informationssystems „Ingrada Web“ sowie mit der erstellten Rohrnetzberechnung über einen kompletten Gesamtüberblick über die Versorgungssituation von Bad Orb. Die erstmalig erfolgte Rohrnetzberechnung aus 2005 wurde in 2017 überarbeitet. Für 2021 werden zudem die Erkenntnisse aus dem von der Stadt Bad Orb in Auftrag gegebenen Löschwassergutachten erwartet.

Die hieraus von Seiten der Technik gewonnenen Erkenntnisse fließen zukünftig neben dem Optimierungskonzept vom Ingenieurbüro Häfner und Oefner, Gelnhausen und der Potenzialanalyse zur Energieeffizienz in das zukünftige Investitionsprogramm ein.

Gemeinsames Immobilienvermögen

Bei dem Betriebsergebnis im Bereich des gemeinsamen Immobilienvermögens, welches aus der Spaltung der ehemaligen Stadtwerke Bad Orb GmbH resultiert, wurde ein Gewinn erzielt. In diesem Kostenstellenbereich erwirtschaftete die Gesellschaft in 2019 einen Gewinn in Höhe von 25.071,50 EUR (Vorjahr: Verlust in Höhe von 12.733,43 EUR). Hierbei erzielte die Wasserversorgung intern einen Ertrag aus Abrechnung der eigenen Arbeitsleistung in Höhe von 6.746,17 EUR. In 2019 wurden die Mieträume im Erdgeschoss-links, welche bisher als Friseurgeschäft genutzt worden sind an eine Spedition vermietet. Bei den Immobilien besteht nach wie vor ein erhöhter Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand, der die zukünftigen Ergebnisse belasten wird. Für das Objekt „Gewerbestraße 8“ wurde die Begutachtung des gesamten energetischen Sanierungsaufwands vergeben. Die Ergebnisse für die Gewerbestraße 8 liegen mittlerweile vor. Hiernach wären insgesamt ca. 185.900 EUR für die energetische Sanierung zu berücksichtigen. Der Miteigentümer, Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH, wurde hierüber informiert. Kurzfristig werden lediglich unabdingbare Sanierungsmaßnahmen im finanziellen Rahmen der jährlichen Mieterträge durchgeführt. Eine Durchführung der gesamten Maßnahmen kann derzeit jedoch mangels finanzieller Tragfähigkeit sowie der ablehnenden Haltung des Miteigentümers nicht in Angriff genommen werden. Zukünftig werden sich einige wichtige Sanierungsmaßnahmen bei beiden Objekten (Bahnhofsgelände und Gewerbestr. 8) durchaus belastend auf die zukünftigen wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Der Miteigentümer möchte zudem auch das gesamte Objekt „Gewerbestraße 8“ der Vermarktung zuführen. Ein entsprechendes Wertgutachten des Gutachterausschusses des Main-Kinzig-Kreises für das Objekt liegt mittlerweile vor. Die ursprüngliche Vermarktung durch das Immobilienbüro AS-Immobilien, Bad Orb wurde jedoch in 2019 gestoppt. Vielmehr soll das Objekt nunmehr an die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb veräußert werden. Entsprechende Verhandlungen sind aufgenommen mit einem Abschluss wird im ersten Quartal 2021 gerechnet.

Im Rahmen der kommunalen Haushaltsbeschlussfassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb die fremdenverkehrsgerechte Vermarktung des Bahnhofsgeländes im Rahmen eines Beschlusses angeregt. Weiterhin hat der Miteigentümer die Veräußerung des gesamten gemeinsamen Immobilienvermögens angeregt. Das Stadtbauamt von Bad Orb hatte für die örtlichen politischen Gremien ein Vermarktungskonzept für das Bahnhofsgelände erstellt. Hiernach wurden einer gesamten Veräußerung eher geringe Chancen eingeräumt. Entgegen diesen Einschätzungen, haben die Wasserversorgung Bad Orb GmbH und die Regionalverkehr Main-Kinzig GmbH in der zweiten Jahreshälfte von 2014 die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzeptes für das Bahnhofareal bei dem Stadtplaner Klaus Heim, Hanau beauftragt. Erste Erkenntnisse liegen vor. Neben einer notwendigen teilflächigen Entwidmung der Bahnanlagen gilt es allgemeine Aussagen zur Bebaubarkeit (Bodenbeschaffenheit, Schallschutz, allgemeine rechtliche Form der Bebauung etc.) zu erarbeiten. Aussagen zum Schallschutz liegen mittlerweile vor. Hiernach könnte auf den beabsichtigten Teilflächen eine Wohnbebauung erfolgen. Mittlerweile liegt die

ursprünglich vom Regierungspräsidium Darmstadt geforderte Machbarkeitsstudie für den Schienenverkehr vor und war bereits Gegenstand zur Abstimmung im Aufsichtsrat. Rechtsanwalt Kurt Pitz aus Gelnhausen wurde mit der Antragstellung zur Teilentwidmung beauftragt. Mittlerweile hat das zuständige Regierungspräsidium zusätzliche Erfordernisse für den möglichen späteren regulären Schienenverkehr aufstellt. Eine entsprechende Teilentwidmung erscheint derzeit nicht mehr realisierbar. Das Projekt ruht daher.

Ausblick sowie Risikobewertung

Geschäftsverlauf 2020

Der Geschäftsverlauf der bisherigen Monate im Geschäftsjahr 2020 ergab bedingt durch die vorherrschende Corona-Pandemie und einer Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters einen deutlichen Rückgang bei den Umsatzerlösen für Wasserverkauf und bei den Dienstleistungen für die Stadt Bad Orb bei gleichzeitigem Anstieg beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Hierdurch kann wahrscheinlich die Konzessionsabgabe für 2020 steuerrechtlich nicht erwirtschaftet werden.

Das Schüttungsverhalten der oberirdischen Quellen (Orbtal und Kalserborn) ist trotz der anhaltenden sehr warmen und trockenen Witterungsverhältnisse als zufriedenstellend anzusehen. Die Versorgung von Bad Orb mit Trinkwasser ist jedoch zu keiner Zeit gefährdet. Zudem kann jederzeit der Tiefbrunnen „AutaI“ in die Versorgung eingebunden werden. Durch die erhöhten Anforderungen bei der Rohwasserdesinfektion (Einhaltung der Parameter für etwaige Trübungen) ist die Hinzuschaltung des Tiefbrunnens jedoch unabdingbar. Mit der bereits im Rahmen des Prozessleitsystems funktionsfähigen und in Betrieb befindlichen automatischen Mengenregulierung, können die Quellen optimal genutzt werden. Seit dem 01.08.2018 wird zur Versorgung des Freischwimmbades zusätzlich auf die Kaltenfurtquelle zurückgegriffen.

Der Regelbetrieb der Trinkwasserleitung auf die Wegscheide läuft stabil. Die Wasserversorgung Bad Orb betreibt diesen „Hausanschluss“ auf eigene Kosten, das Eigentum liegt bei der Stadt Frankfurt am Main. Neben der Umstellung der Versorgung für die „Wegscheide“, beabsichtigt die Stadt Frankfurt die Betriebsführung im Bereich „Wasserwerk Mernes“ neu zu regeln. Hier hat die Stadt Frankfurt am Main die Wasserversorgung Bad Orb GmbH aufgefordert, entsprechende Vertragsvorschläge für eine mögliche Betriebsführung zu unterbreiten. Auf Grund der großen Mängel beim Wasserwerk Mernes sowie der nach wie vor ungeklärten alten Vertragsverhältnisse (Vertrag aus 1913, Erbbaurechtsvertrag aus 1952) ist es zur unbefristeten Übernahme der Betriebsführung, jedoch bisher nicht zu weitergehenden Verhandlungen gekommen.

Die Wasserversorgung Bad Orb unterstützt die Stadt Frankfurt am Main weiterhin aufgrund einer gesonderten entgeltlichen Beauftragung bei deren Betriebspflichten. Wegen zusätzlicher Überwachungspflichten und des Betriebes einer Ultrafiltration, kommt es bei der Wasserversorgung Bad Orb zu erheblichen personellen Mehrbelastungen, die zwar durch ein entsprechendes Entgelt entlohnt werden, aber die allgemeine enge Personalsituation zusätzlich belasten. Eine Entscheidung der Stadt Frankfurt am Main über die zukünftige Sicherstellung der Wasserlieferungspflicht aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Bad Orb an Mernes, steht weiterhin aus.

Die Photovoltaikanlage hat bis einschließlich November im ersten Jahr 2020 bisher 40.959,6 kWh produziert. Für den Betrieb der Anlage bestehen ein Wartungsvertrag sowie eine entsprechende Versicherung.

Etwaige Risiken

Die Diskussion zur Liberalisierung/Modernisierung der Wasserwirtschaft ist nach wie vor nicht vom Tisch. Die Geschäftsleitung verfolgt weiterhin aufmerksam diese Entwicklung.

Die Lage bei den durch das Land Hessen gegen hessische Wasserversorger angestregten Kartellverfahren zur Absenkung deren Wasserpreise hat sich etwas beruhigt. Aufgrund der nach wie vor unsicheren aktuellen Rechtslage überprüft die Geschäftsleitung regelmäßig, ob für das Unternehmen ein Wechsel in das Gebührenrecht notwendig ist. Vermehrte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Rohnetzes, insbesondere durch nicht planbare Rohrbrüche, belasten jedoch zunehmend das Betriebsergebnis und erschweren die steuerrechtliche Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe. Zudem kommen immer weitere regulatorische Auflagen kostentreibend hinzu. Weiterhin steigt der Personalbedarf bedingt durch erhöhte Krankheitszeiten.

Die Baukosten für die Wasserhausanschlüsse sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen, sodass bei den pauschalen Erstattungsbeträgen derzeit eine durchschnittliche Unterdeckung von ca. 700,00 EUR pro Hausanschluss zu verzeichnen war. Ab dem 01.01.2020 wurden die entsprechenden Hausanschlusskostensätze neu kalkuliert und angepasst.

Das gemäß dem Regelwerk (DVGW/W 1000) geforderte Betriebshandbuch wurde eingeführt und kontinuierlich aufgebaut. Die für das Unternehmen zusätzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung wurde in Zusammenarbeit mit dem SDV erarbeitet zum 01.08.2015 in Kraft gesetzt.

Die Zahlungsrückstände der Abnehmer aus Wasserentgelten werden nunmehr in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Rechtsanwalt Kulp, Gelnhausen-Hailer, beigetrieben. Insbesondere wird in rechtlich möglichen Versorgungssituationen auch neben allen Möglichkeiten des Forderungseinzuges mit der gemäß AVBWasserV erlaubten Wassersperre gearbeitet. Hierdurch konnten die Außenstände auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert werden. Mit der erlassenen Dienstanweisung zur Forderungsüberwachung wird frühzeitig auf mögliche neue Fälle reagiert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Bedingt durch die verstärkten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre, verharren die liquiden Mittel auf niedrigem Niveau. Seit Herbst 2008 besteht ein genehmigter Betriebsmittelkredit der etwaigen Unterdeckungen abfedern kann.

Durch die begonnenen Sanierungsmaßnahmen des hiesigen Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb im Bereich des kommunalen Kanalnetzes sowie etwaiger kurzfristiger Straßensanierungsmaßnahmen durch das Hessen Mobil, können ggf. in den zukünftigen Jahren erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen für die Gesellschaft erwachsen. Insbesondere wenn im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen unsere

Trinkwasserleitungen diese Baumaßnahmen beeinträchtigen. Leitungsverlegungen zu Lasten unserer Gesellschaft könnten sodann notwendig werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass das Betriebsergebnis überplanmäßig belastet werden kann.

Die Kooperation mit dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb zur Wiederinstandsetzung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur verläuft problemlos. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der allgemeinen Verrechnungssätze der Wasserversorgung Bad Orb.

Die Übernahme des Bereiches Wasser- und Soletechnik vom Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb mit der gleichzeitigen Übernahme der Monteure durch die Wasserversorgung Bad Orb GmbH erfolgte zum 01.04.2016 planmäßig. Für die Arbeiten an die Stadt Bad Orb und an die Bad Orb Kur GmbH wurden entsprechende Dienstleistungsverträge geschlossen. Durch diese Auftrags- und Personalverlagerung auf die Wasserversorgung Bad Orb ist nunmehr, bedingt durch den alten und dringend sanierungspflichtigen Bauten- und Technikbestandes der Soleanlagen, eine deutliche stärkere Personalbelastung eingetreten. Dies wird zu einer weiteren Erhöhung der Personalressourcen führen müssen, da in 2020 ein zuständiger Monteur in Ruhestand gegangen ist. Hierfür wurde bereits ein neuer Mitarbeiter eingestellt, der zudem in näherer Zukunft nach bestandener Meisterprüfung diesen Bereich eigenverantwortlich übernehmen soll.

Aufgrund unglücklicher Umstände bei einer Brandbekämpfung durch die örtliche freiwillige Feuerwehr im Bereich der Mittelzone 7 ist eine Debatte um die Löschwasserversorgung im ganzen Stadtgebiet entbrannt. Im besagten Brandfall wurde gemäß den technischen Regeln des DVGW zwar ein entsprechender Hydrant zur zusätzlich Wasserentnahme zur Verfügung gestellt, dieser wurde jedoch von Seiten der Feuerwehr nicht genutzt. Die Wasserversorgung Bad Orb und die Stadt Bad Orb haben bisher noch keinen entsprechenden Löschwasservertrag geschlossen, sodass die Löschwasserproblematik derzeit in der ganzheitlichen Verantwortung der Stadt liegt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Stadt mittlerweile angewiesen, im Rahmen eines Gutachtens, die angemessene Brandversorgung im Stadtgebiet nachzuweisen. Hierfür hat die Stadt Bad Orb mit dem Ingenieurunternehmen IGM Müller, Grünberg, einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Die Arbeiten sollen noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Im Netzgebiet von Bad Orb gibt es neben der Mittelzone 7 nunmehr nur noch 2 weitere begrenzte Wohngebiete sowie einzelne Außenlieger, in denen nach derzeitigem Stand nicht genügend Löschwasser aus dem Trinkwassernetz unmittelbar entnommen werden kann. Die Wasserversorgung hat einen Löschwasserbereitstellungsplan erstellt und diesen der Stadt mit einem Entwurf für einen zukünftigen Löschwasservertrag zur Entscheidung vorgelegt. Die Stadt hat die Entscheidung hierüber bis zur Vorlage des Löschwassergutachtens zurückgestellt. Zwischenzeitlich wurde ein großes Wohngebiet durch eine gezielte Netzoptimierung aus Sicht der Wasserversorgung auf Brandschutzniveau angehoben. Weiterhin wurden alle Hydranten im Netzgebiet von einem Fachunternehmen überprüft und gewartet. Der Austausch der als defekt gemeldeten Hydranten wurde bereits bis auf einen durchgeführt. Mit diesem Fachunternehmen wurde zudem ein entsprechender Wartungsplan vereinbart, sodass zukünftig jeder Hydrant mindestens im Turnus von zwei Jahren gewartet und überprüft wird. Die Stadt Bad Orb ist gerade dabei ihr Brandbekämpfungskonzept zu evaluieren und erstmals einen Löschwasserbedarfsplan aufzustellen. Die Wasserversorgung Bad Orb wird zukünftig bei ihren Investitionsmaßnahmen auch diese Erkenntnisse mit einbeziehen.

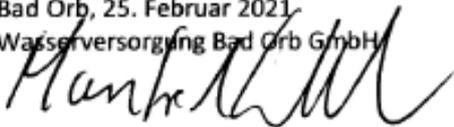
Aus Erkenntnissen der Wasserversorgung Bad Orb GmbH, werden sich die hieraus noch zu optimierenden Hauptleitungsstränge auf ca. 2 % des gesamten Hauptleitungsnetzes beschränken und können zeitnah bei gleichzeitiger Kostenbeteiligung durch die Stadt realisiert werden.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Seit 2014 wird von der Stadt Bad Orb die Absicht verfolgt, zukünftig kontinuierlich Anteile am Nennkapital der Wasserversorgung Bad Orb GmbH von der Bad Orb Kur GmbH zurückzukaufen. In 2019 wurden bisher Anteile in Höhe von 38,07 % an die Stadt Bad Orb entgeltlich übertragen. In 2020 erfolgten bisher wiederum 2 Ankäufe. Die Stadt Bad Orb hält nunmehr insgesamt 47,14 % Anteile an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH.

Die systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung etwaiger bestehender Risiken mittels eines EDV-gestützten Risikomanagementsystems wird fortgeführt.

Bad Orb, 25. Februar 2021
Wasserversorgung Bad Orb GmbH



gez. Walter
(Walter)
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 17.03.2021 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kommunale Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb	
 Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb	
Anschrift	
Geigershallenweg 31 63619 Bad Orb Telefon: 06052 91280-0 Telefax: 06052 91280-110 E-Mail: kommunale.dienste@bad-orb.de	
Unternehmenszweck:	Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Entsorgung der Abwässer im Stadtgebiet sowie den Betrieb des Bauhofes und des städtischen Freischwimmbades sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihm wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Da die Abwasserentsorgung an die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden muss ist diese Aufgabe zwingend von der öffentlichen Hand auszuführen.
Organe des Unternehmens:	<u>Betriebskommission</u> (Stellvertreter in Klammern) Magistrat: Roland Weiß, Bürgermeister Werner Mack, Bankkaufmann (Günther Gotz, Rentner) Ewald Schnarr Stadtverordnetenversammlung: Werner Engel, Pensionär (Michael Kowalski, Konditormeister) Heinz Grüll, Kürschnermeister (Annemarie Meinhardt, Rentnerin) Ralf Diener, Redakteur (Dr. Matthias Dickert, Beamter) Edwin Noll, Speditionskaufmann (Bernhard Acker, Dipl.—Ingenieur) Hermann Bellinger, Bezirksschornsteinfegermeister (Thomas Haas, Bezirksschornsteinfegermeister) Personalrat: Gisela Holzmann, Rentnerin Matthias Dickert Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen: Andreas Holzmann, Selbständiger (Alfred Schneider, Zimmerermeister) Gerrit Pfeifer, Versicherungsangestellter (Moritz Seyfert, Sozialarbeiter) <u>Betriebsleitung:</u> Herr Manfred Walter Stellvertretender Betriebsleiter: Herr Bernd Eck ab 01.02.2015 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit Herr Thomas Rieger
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: Eigenbetrieb Gründungsjahr: 1991 bis 31.12.2011 Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb 1999 bis 31.12.2011 Betriebshof der Stadt Bad Orb Zusammenlegung mit Betriebsnamensänderung: zum 01.01.2012 Überführung: zum 01.01.2013 Städtisches Freischwimmbad Stammkapital:

	1.248.148,35 EUR Gesamt 1.022.583,76 EUR Sparte Abwasserbeseitigung 25.564,59 EUR Sparte Betriebshof 200.000,00 EUR Sparte Freischwimmbad Beteiligungen: keine				
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	TEUR	2019	2018	2017	2016
	Verlustabdeckungen	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	114.738,45	111.068,16	113.826,25	91.325,99
Bezüge	Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.				
Bürgschaften	Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste hat zum Stichtag keine Bürgschaften.				
Beteiligungen des Unternehmens	Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste hat zum Stichtag keine Beteiligungen.				

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2019	2018	Passiva	2019	2018
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	21	Gezeichnetes Kapital	1.248	1.248
Sachanlagen	21.455	21.811	Rücklagen	7.707	7.707
Finanzanlagen	0	0	Gewinn-/Verlustvortrag	771	775
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Anlagevermögen	21.470	21.833	Eigenkapital	9.726	9.730
Vorräte	44	51	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	647	659
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	849	1.041	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0
Kassenbestand	129	322	Rückstellungen	229	278
Umlaufvermögen	1.023	1.414			
			Verbindlichkeiten	11.890	12.581
Rechnungsabgrenzungsposten	2	3	Rechnungsabgrenzungsposten	4	1
Summe Aktiva	22.495	23.250	Summe Passiva	22.495	23.250

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	4.443	4.429
+ aktivierte Eigenleistungen	4	1
Gesamtleistung	4.447	4.430
+ Sonstige betriebliche Erträge	30	163
- Materialaufwand	1.048	947
- Personalaufwand	1.982	2.000
- Abschreibungen	1.004	1.071
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	386	388
Betriebsergebnis	57	187
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	7
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	208	243
Finanzergebnis	-204	-236
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-147	-49
- Sonstige Steuern	6	7
+ Erträge aus Verlustübernahme	150	150
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-4	94

Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb

Allgemein

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.02.2012 die rückwirkende Zusammenfassung des Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb zum 01.01.2012 und damit die Neustrukturierung der kommunalen Betriebe beschlossen. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung ab 01.01.2013 das Freischwimmbad dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb als weitere Sparte per Beschluss hinzugefügt. Die neuen Strukturen haben sich seitdem bei der Erledigung der kommunalen Aufgaben und deren Finanzierung bewährt.

Die in 2014 erfolgte Übertragung der organisatorischen Zuständigkeit für die kommunale Straßeninfrastruktur, wurde von der Stadt Bad Orb zum 01.09.2018 aufgehoben. Der hierfür abgeordnete Mitarbeiter wurde wieder an das städtische Bauamt abgegeben.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2018

Allgemein

Im Wirtschaftsjahr 2019 erwirtschaftete der konsolidierte Eigenbetrieb inklusive dem dauerdefizitären Freischwimmbad einen geringen Jahresverlust. Er beträgt 3.768,95 EUR (Jahresgewinn i.V.: 94.017,02 EUR).

Die konsolidierten Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.136,51 EUR auf nunmehr 4.443.493,44 EUR erhöht.

Die Sparten schlossen wie folgt ab:

Sparte Betriebshof: Jahresgewinn in Höhe von	86.523,62 EUR
Sparte Abwasserbeseitigung: Jahresgewinn in Höhe von	59.696,05 EUR
Sparte Freischwimmbad: Jahresverlust in Höhe von	149.988,62 EUR

Unter Berücksichtigung des gebührenrechnenden Teils in der Sparte Abwasserbeseitigung, teilt sich der ausgewiesene Jahresverlust dieser Sparte wie folgt auf:

Ergebnis Schmutzwasser:	Jahresverlust	145.590,82 EUR
Ergebnis Niederschlagswasser:	Jahresverlust	40.779,34 EUR
Nicht gebührengelundenes Ergebnis:	<u>Jahresgewinn</u>	<u>246.066,21 EUR</u>
	<u>Jahresgewinn</u>	<u>59.696,05 EUR</u>

Die aufgelaufene Gebührenaussgleichsrücklage für Schmutzwasser hat sich auf nunmehr-480,35 EUR verringert. Beim Niederschlagswasser besteht eine Unterdeckung in Höhe von 48.909,90 EUR.

Der konsolidierte Materialaufwand erhöhte sich von 946.876,31 EUR um 101.034,59 EUR auf 1.047.910,90 EUR. Die konsolidierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich leicht um 2.506,06 EUR von 388.182,93 EUR auf 385.676,87 EUR.

Der konsolidierte Personalaufwand reduzierte sich um 17.883,36 EUR von 2.000.348,33 EUR auf nunmehr 1.982.464,97 EUR. Hierbei erfolgte bei der Sparte Abwasserbeseitigung eine aufwandsmindernde Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 48.992,00 EUR aus Altersteilzeit. Zum 31.12.2019 beschäftigte der Eigenbetrieb 43 Personen (Sparte Betriebshof: 31 Personen / Sparte Abwasserbeseitigung: 9 Personen / Sparte Freischwimmbad: 3 Personen).

Der Personalaufwand entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

	2019 EUR	2018 EUR
<u>Sparte Betriebshof:</u>		
Löhne und Gehälter	969.147,52	968.932,48
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>288.343,80</u>	<u>291.678,50</u>
	<u>1.257.491,32</u>	<u>1.260.610,98</u>
<u>Sparte Abwasserbeseitigung:</u>		
Löhne und Gehälter	421.530,09	417.436,97
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>147.305,99</u>	<u>141.324,30</u>
	<u>568.836,08</u>	<u>558.761,27</u>
<u>Sparte Freischwimmbad:</u>		
Löhne und Gehälter	118.276,50	142.125,79
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>37.861,07</u>	<u>38.850,29</u>
	<u>156.137,57</u>	<u>180.976,08</u>

Nach der in 2018 erfolgten Verrechnung der Verlustvorträge mit dem Jahresgewinn der freien nicht zweckgebundenen allgemeinen Rücklage der Sparte Abwasserbeseitigung und der Berücksichtigung der Jahresergebnisse aus 2019 weist der Eigenbetrieb nunmehr einen Bilanzgewinn in Höhe von 771.174,93 EUR (Vorjahr: 774.943,88 EUR) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 43,3 % nach 42,0 %.

Das bilanzierte Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.248.148,35	1.248.148,35
Rücklagen	7.706.780,29	7.706.780,29
Gewinn-/Verlustvortrag	774.943,88	680.926,86
Jahrverlust	3.768,95	
Jahresgewinn		94.017,02
(Bilanzgewinn)	771.174,93	774.943,88
	9.726.103,57	9.729.872,52

Das Eigenkapital verminderte sich um 0,04 % auf nunmehr 9.726.103,57 EUR. Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt.

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Altersteilzeit	12.800,00	61.792,00
Sonstige	216.089,10	216.487,28
	228.889,10	278.279,28

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen für Urlaub und Überstunden sowie für Archivierung, Steuern und Prüfung.

Die gesamte Vermögenslage im Wirtschaftsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie nachfolgend dargestellt verändert. Hierbei wurden die Vorräte dem langfristigen Vermögen zugeordnet und die Forderungen gegen die und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb miteinander saldiert.

	31.12.2019		Veränderung	31.12.2018	
	TEUR	%		TEUR	%
Aktiva					
Anlagevermögen	21.470,4	95,5	-362,2	21.832,6	94,2
Vorräte	44,4	0,2	-6,9	51,3	0,2
Langfristiges Vermögen	21.514,8	95,7	-369,1	21.883,9	94,4
Kurzfristige Forderungen:					
-aus Lieferungen und Leistungen und unfertige Leistungen	556,3	2,5	-60,6	616,9	2,7
- gegen die Stadt Bad Orb: aus laufender Rechnung (Saldo)	266,3	1,2	55,7	210,6	0,9
- sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	15,1	0,1	-132,9	148,0	0,6
- flüssige Mittel	128,8	0,5	-193,2	322,0	1,4
Gesamtvermögen	22.481,3	100,0	-700,1	23.181,4	100,0
Passiva					
Eigenkapital	9.726,1	43,3	-3,8	9.729,9	42,0
Sonderposten	646,6	2,9	-12,9	659,5	2,8
Ertragszuschüsse	0,0	0,0	-0,1	0,1	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.024,2	44,6	-99,6	10.123,8	43,7
Langfristige Mittel	20.396,9	90,8	-116,4	20.513,3	88,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten:					
- gegenüber Kreditinstituten	909,0	4,0	-306,6	1.215,6	5,2
- aus Lieferungen und Leistungen	294,2	1,3	-44,8	339,0	1,5
- gegenüber der Stadt Bad Orb: Stadtkasse (Saldo)	502,2	2,2	-199,1	701,3	3,0
- sonstige und Rückstellungen	379,0	1,7	-33,2	412,2	1,8
Gesamtkapital	22.481,3	100,0	-700,1	23.181,4	100,0

Die so aufbereitete Bilanzsumme hat sich im Laufe des Wirtschaftsjahres um TEUR 700,1 bzw. 3,02 % auf TEUR 22.481,3 verringert.

Auf der Aktivseite waren für diese Reduzierung vor allem die Veränderungen im kurzfristigen Bereich (sonstige Forderungen, Rechnungsabgrenzung) und beim Anlagevermögen verantwortlich. Das Anlagevermögen ging um TEUR 362,2 bei gleichzeitig gebuchten Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.004 zurück. Unter Berücksichtigung der geringen Abnahme der Vorräte um TEUR 6,9, verminderte sich das langfristige Vermögen um TEUR 369,1. Durch die zusätzliche Reduzierung beim kurzfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 331, verringerte sich letztendlich die so aufbereitete Bilanzsumme um TEUR 700,1. Die Reduzierungen im kurzfristigen Bereich waren sowohl bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 60,6), bei den sonstigen Forderungen (TEUR 132,9) sowie bei dem Bestand an flüssigen Mitteln (TEUR 193,2) zu verzeichnen. Lediglich bei den Forderungen gegen die Stadt Bad Orb auslaufender Rechnung (+TEUR 55,7) erfolgte eine leichte Erhöhung zum Stichtag des Vorjahres.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresverlust des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Höhe von TEUR 3,8. Der Bestand an langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres planmäßig vermindert (-TEUR 99,6). Hier standen den Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 760 planmäßige Tilgungen (inkl. Schwebeposten) von TEUR 859,6 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten (TEUR 12,9) und der Ertragszuschüsse (TEUR 0,1) verringerten sich die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 116,4. Im kurzfristigen Bereich ergaben sich die deutlichsten Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Reduzierung um TEUR 306,6) sowie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Reduzierung um TEUR 44,8) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb (Stadtkasse Reduzierung um TEUR 199,1). Die stichtagsbezogene Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten betraf weiterhin auch das Girokonto des Betriebshofes sowie die sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (Reduzierung um TEUR 33,2).

Der Rückgang der langfristigen Mittel (-TEUR 116,4) führte bei gleichzeitiger Abnahme des langfristigen Vermögens (-TEUR 369,1) stichtagsbezogen zu einer Reduzierung der zum Jahresanfang bestandenen Unterdeckung von TEUR 1.370,6 auf nunmehr TEUR 1.117,9.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß des Standards DRS 21 erstellt.

	2019	2018	Veränd- erung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-4	94	-98
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.004	1.071	-67
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-49	-48	-1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13	-15	2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	199	-472	671
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-283	109	-392
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	204	236	-32
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.059	976	83
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	2	-2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	7	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-643	-716	73
+ Erhaltene Zinsen	3	7	-4
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-639	-700	61
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	760	600	160
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-860	-756	-104
- Gezahlte Zinsen	-228	-235	7
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-328	-391	63
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	92	-115	207
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37	152	-115
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	129	37	92

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.059. Der Anstieg um TEUR 83 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 976) ist hauptsächlich auf die Abnahme von Forderungen zurückzuführen. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus dem Abbau der Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber der Stadt Bad Orb.

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die verrechneten Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von -TEUR 639, der gegenüber dem Vorjahr (-TEUR 700) um TEUR 61 geringer ausfiel. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Anlagevermögen, die vorwiegend im Bereich der Abwasserbeseitigung getätigt wurden.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit hat sich in 2019 um TEUR 63 reduziert und belief sich auf -TEUR 328 (Vorjahr -TEUR 391). Ursächlich hierfür waren der Nettozufluss aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 760 zur Finanzierung der Investitionen, dem gegenläufig die Tilgung langfristiger Darlehen von TEUR 860 sowie Zinszahlungen von TEUR 228 gegenüberstanden.

Dem Eigenbetrieb standen in 2019 ausreichend Finanzmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit zur Verfügung. Im Berichtsjahr bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2019 um TEUR 92 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 129 (Vorjahr TEUR 37).

Bauhofleistungen

Die Arbeitsstunden an die Stadt Bad Orb betragen im 2019 insgesamt 26.258,15 Stunden (in 2018: 27.838,65 Stunden).

Die Arbeitsstunden für die Stadt reduzierten sich um 1.580,5 Stunden. Der Bestand an nicht abrechenbaren Stunden, insbesondere durch Krankzeiten, belastet auch weiterhin zukünftig die Produktivität des Eigenbetriebes. Der Bad Orb Kur GmbH wurden im Rahmen der getroffenen Vereinbarung 4.347,40 Arbeitsstunden (Vorjahr: 4.149,45 Stunden) in Rechnung gestellt. Die abgerechneten Arbeitsstunden an die weiteren kommunalen Betriebe betragen im 2019 2.368,95 Stunden. Die Stundenverrechnungssätze mit der Stadt Bad Orb für Arbeitsleistungen wurden in 2019 quartalsweise wie folgt abgerechnet:

ab 01.01.2019	55,62 EUR/Stunde
ab 01.04.2019	50,54 EUR/Stunde
ab 01.07.2019	49,16 EUR/Stunde
ab 01.09.2019	59,50 EUR/Stunde

Die Stundenverrechnungssätze gegenüber der Wasserversorgung Bad Orb GmbH sowie gegenüber den Sparten Abwasserbeseitigung und Freischwimmbad betragen in 2019

für Reinigungsleistungen	20,50 EUR/Stunde
für technische und sonstige Unterstützungsleistungen	47,00 EUR/Stunde.

Mit der Bad Orb Kur GmbH blieben die Stundenverrechnungssätze unverändert.
Hiernach gelten nunmehr folgende Stundensätze:

Stundensatz für Unterhaltungsarbeiten (Kurpark, Grünflächen und Brunnenanlagen sowie Gebäudeunterhaltung)	= 35,00 EUR
Stundensatz für Reinigungsarbeiten und Botendienste	= 26,00 EUR
Pauschale für Fahrzeuge/Maschinen/ mtl.	= 1.000,00 EUR

Abwasserbeseitigung

Die behandelte/abgerechnete Abwassermenge ohne Fremd- und Regenwasserzufluss betrug im Berichtsjahr 538.466 cbm. Bei den abgerechneten versiegelten Flächen erfolgte eine Erhöhung von 4.789 m² auf nunmehr 638.426 m².

Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wird der gesamte Klärschlamm der Nachbarkommune Biebergemünd aufgenommen und weiterverarbeitet. Hinzu kommen Anlieferungen von Fetten zur Aufnahme in den Faulturm von privaten Entsorgern. Die Erträge aus Klärschlamm- und Fettentsorgung ermäßigten sich in 2019 auf nunmehr 199.532,55 EUR.

Die Befahrung der Kanäle gemäß Eigenkontrollvorschrift (EKVO) ist vervollständigt und somit erfolgreich abgeschlossen. Bad Orb verfügt insgesamt über 66,2 km lange Kanäle (ohne Hausanschlussleitungen). Mit der Zustandserfassung ist das Unternehmen Rohrtec Consult GmbH beauftragt worden. Bisher wurden insgesamt 10.605 Schäden aller Schadensklassen (ZKL 1 bis ZKL 5) bewertet und festgestellt. Die kommunalen Gremien sowie die Bad Orber Einwohner wurden über die Ergebnisse im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert.

In 2019 erfolgte die Fortführung der Wiederholungsprüfung, welche sich bis ins Jahr 2020 hineinzog. Mit ersten belastbaren Ergebnissen ist Anfang 2021 zu rechnen.

Freischwimmbad

Die Besucherzahlen entwickelten sich für Freischwimmbadbetreiber dank der guten Witterungsbedingungen in 2019 zufriedenstellend. Es kamen insgesamt 64.856 Besucher ins Bad. Die Umsatzerlöse aus Eintrittsentgelten verringerten sich nach der sehr guten Vorjahressaison auf 145.883,79 EUR. Durch die erhöhten Anforderungen an die Badeaufsicht und der hierdurch notwendigen Vorhaltung entsprechender Personalkapazitäten sind die Personalkosten ein bestimmender Aufwandsfaktor. Der Personalaufwand reduzierte sich auf nunmehr 156.137,57 EUR (Vorjahr: 180.976,08 EUR). Der Materialaufwand erhöhte sich in 2019 deutlich auf nunmehr 186.546,21 EUR.

Aufgrund der schwächeren Entwicklung bei den Eintrittsentgelten als im Vorjahr und der vorweggenommenen Verlustabdeckung durch die Stadt in Höhe von 150.000,00 EUR sowie gestiegener Aufwendungen, erwirtschaftete die Sparte Freischwimmbad in 2019 wieder einen Verlust in Höhe von 149.988,62 EUR (Vorjahr: 95.092,18 EUR).

Ausblick sowie Risikobewertung

Betriebsverlauf 2020

Sparte Betriebshof

Der bisherige Betriebsverlauf im Wirtschaftsjahr 2020 ergab in der ersten Jahreshälfte aufgrund des mit der Stadt neu vereinbarten Abrechnungsmodus auf Basis der jeweiligen Haushaltsansätze, eine Stabilisierung bei den Umsatzerlösen. Die Arbeitsleistungen und damit auch die Umsatzerlöse mit der Bad Orb Kur GmbH haben sich bedingt durch die Corona-Pandemie leicht reduziert. Die frühere kontinuierliche Rückführung des Personalbestandes beeinflusst jedoch mittlerweile die Produktivität des Betriebes deutlich negativ. Der Fuhr- und Maschinenpark wurde in den letzten drei Jahren verjüngt und modernisiert. Zukünftig gilt es rechtzeitig auf eine neuerliche Überalterung zu reagieren. Weiterhin sollte bei Neuzugang von Fahrzeugen und Anbaugeräten die Fähigkeitspalette des Betriebshofes kontinuierlich gesteigert werden. Die EDV-gestützte Auftragsabwicklungssoftware LIMES hat sich bewährt, sodass die Arbeitsleistungen transparenter erfasst, ausgewertet und abgerechnet werden können. Vom größten Auftraggeber (Stadt Bad Orb) können direkt Aufträge online an den Betriebshof gerichtet werden. Die Erfüllung der übertragenen Reinigungsleistungen musste bedingt durch Stundenausfälle sowie durch ein Überfallereignis weiter zurückgeführt bzw. Teilaufgaben an externe Dritte vergeben werden.

Das ganzheitliche kommunale Facility Management \wurde auch in 2020 fortgeführt und besteht derzeit aus zwei Mitarbeitern. Mit der Stadt besteht ein entsprechender Dienstleistungsvertrag. Die Stadt ist derzeit bestrebt, dass das Gebäudemanagement ihrer Objekte wieder durch eigene Mitarbeiter abgewickelt wird. Der Eigenbetrieb hat daraufhin die Dienstleistungsvereinbarung zum Gebäudemanagement fristgerecht gekündigt, zumal der leitende Mitarbeiter in 2020 in Vorruhestand geht und ab 2021 nicht mehr im gewohnten Maße zur Verfügung steht. Zukünftig wird der Eigenbetrieb seine Objekte weiterhin selbst verwalten.

Sparte Abwasserbeseitigung

Der bisherige Betriebsverlauf im Wirtschaftsjahr 2020 steht bei den Umsatzerlösen unter den besonderen Vorzeichen der aktuellen Corona-Pandemie. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Corona bedingte Ausfall bei unseren größeren Gebührenschuldern (Kliniken, Gaststätten, Therme und Hotellerie etc.) durch einen gestiegenen Privatverbrauch kompensiert werden kann. Insgesamt ist jedoch mit reduzierten Gebühreneinnahmen zu rechnen.

Die neue Gebührevorschau zur Neujustierung der zukünftigen Abwassergebührensätze wird voraussichtlich noch im November endgültig fertig. Aufgrund der hieraus resultierenden Berechnungen kann der Niederschlagswassergebührensatz zum 01.01.2021 um 7 Cent/m² auf nunmehr 0,73 EUR/m² gesenkt werden.

Der Schmutzwassergebührensatz wird in 2021 letztmalig auf dem derzeitigen niedrigen Niveau von 2,70 EUR/cbm belassen. Spätestens ab 2022 ist mit einer deutlichen Erhöhung von mindesten 30 Cent/cbm zu rechnen.

Für die im Rahmen der EKVO ermittelten anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen für Bad Orb, sind in den nächsten Jahren noch Finanzmittel in Höhe von bis zu 9 Millionen Euro vom Eigenbetrieb zu mobilisieren. In 2019 wurde die Wiederholungsprüfung in Eigenregie fortgeführt, welche sich bis in das 1. Halbjahr 2020 hineingezogen hat. Mit belastbaren Ergebnissen wird für Anfang 2021 gerechnet. Hiernach wird die erstellte Prioritätenliste aktualisiert.

Die vorgesehenen Erneuerungen und Optimierungen auf der Kläranlage wurden planmäßig angestoßen. Mittlerweile wurde das neue Prozessleitsystem in Betrieb genommen.

Die restlichen Optimierungspotenziale aus der mit öffentlichen Mittel geförderten Energieanalyse sollen in den nächsten Jahren weiter gehoben werden.

Auf der Kläranlage fällt systembedingt permanent Klärschlamm an. Ab dem Jahr 2019 konnte für 1.000 Tonnen Klärschlamm (Jahresproduktion ca.1.500 Tonnen) die Entsorgung über die EVO, Offenbach gesichert werden. Die verbleibende Restmenge wurde nach kurzzeitiger Zwischenlagerung auf der Anlage, zu weiteren Verbrennungsanlagen verbracht. Mit der Umwidmung von Investitionsmitteln wurde in der 2. Jahreshälfte 2019 die Voraussetzung zur Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage mit Pelletierung geschaffen. Mit dieser neuen Anlage soll die zukünftige Tonnage des Klärschlammes von ca. 1.500 Tonnen auf ca. 450 Tonnen reduziert werden. Die Anlage wurde im 1. Halbjahr 2020 errichtet und erfüllt derzeit die Erwartungen des Betriebes.

Sparte Freischwimmbad

Witterungsbedingt war die mittlerweile beendete Saison 2020 zufriedenstellend. Jedoch hat die aktuelle Corona-Pandemie mit zeitweisen Betriebsschließungen (Badesaison 2020: 01.07.2020 bis 16.09.2020) und erhöhten Anforderungen an ein geeignetes Hygienekonzept sowie der Höchstmengenbeschränkung der Badbesucher dem Freibad einen deutlichen Umsatzeinbruch beschert. Die gute Besucherzahl aus 2019 konnte deshalb nicht erreicht werden. Insgesamt kamen in 2020 32.263 Besucher in das Naturerlebnisbad. Die Umsatzerlöse 2020 konnten an dem guten Ergebnis aus 2019 deshalb natürlich nicht anknüpfen. Der im Wirtschaftsplan 2020 angesetzte Planansatz von 150.000, -- EUR wird deshalb deutlich unterschritten. Das Wege- und Hygienekonzept hat überzeugt und führte zu keinerlei zusätzlichen behördlichen Anforderungen bzw. Beschränkungen.

Wegen der hohen Anforderungen an die Aufsichtspflicht, durch das große, unübersichtliche Gelände sowie durch die langen Öffnungszeiten, ist der Personalaufwand der dominierende Kostenfaktor. Aufgrund der vorgeschriebenen Personalbemessung musste auch in 2020 zudem wieder eine Saisonkraft als Helfer für Unterhaltungsarbeiten beschäftigt werden und weitere Aufsichtsressourcen hinzugezogen werden. Der Materialaufwand hat sich insbesondere aufgrund zusätzlicher Dienstleitungen im Rahmen des Hygienekonzeptes zur Corona-Pandemie und der Hilfeleistungen der anderen Sparten für das Freischwimmbad stärker erhöht als ursprünglich geplant.

Die flexiblen Öffnungszeiten (Eröffnung/Schließung) in den Monaten Mai und September haben sich jedoch grundsätzlich bewährt und sollten beibehalten werden.

Spartenübergreifend

Mit der zu Beginn dargestellten grundlegenden betrieblichen Neuausrichtung der drei Sparten Betriebshof, Abwasserbeseitigung und Freischwimmbad besteht nunmehr ein geeignetes Instrumentarium zur sachgerechten und effizienten Betreuung aller kommunalen Liegenschaften und technischen Aufgaben. Der Aufbau einer eigenen

Stelle zur Maschinen- und Fahrzeugwartung hat sich bewährt. Externe Auftragsvergaben können dadurch weitgehend reduziert werden.

Etwaige Risiken

Sparte Betriebshof

Der Fahrzeug- und Maschinenbestand wurde deutlich verjüngt. Zukünftig gilt es frühzeitig etwaige Ersatz- bzw. Neubeschaffungen zu realisieren.

Die vorgegebene Zielsetzung für die Betriebsleitung, den Personalbestand kontinuierlich zu mindern und auf Neueinstellungen weitgehendst zu verzichten, wurde in der Vergangenheit stets praktiziert. Diese Reduzierung erfolgte in der Regel im Rahmen genehmigter Altersteilzeitverträge, welche sich leider neben dem Wegfall von qualifiziertem Fachpersonal auch mit einer beträchtlichen bilanziellen Belastung bemerkbar machte. Der dadurch jedoch mittlerweile sichtbare Mangel an Fachpersonal in einzelnen Gewerken bei gleichzeitigem korrespondierendem erhöhtem Durchschnittsalter, wurde seither durch die Stadt nur teilweise mit der Notwendigkeit der externen Auftragsvergabe kompensiert. Dies hat durchaus die Flexibilität der Stadt bei einzelnen Auftragsabwicklungen erschwert bzw. die Ausführung verzögert oder ganz verhindert.

Sollte zukünftig weiterhin auf die Neueinstellung von Facharbeitern verzichtet werden, wird sich dieser negative Effekt für die Stadt weiter verstärken. Gleichzeitig wäre der Betriebshof nicht mehr in der Lage, seine einzelnen Aufgabengebiete komplett zu erfüllen. Mit dem in 2017 erstellten Gutachten über die Personalbemessung liegt nunmehr eine gute Grundlage für die weiteren Personalentscheidungen vor.

Die Abrechnung des betriebsübergreifenden Straßenbautrupps führt neben den sichtbaren Vorteilen für die Stadt zu einem leicht erhöhten aber tolerierbaren Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung der Leistungen. Die neue vertragliche Vereinbarung zwischen der Bad Orb Kur GmbH und dem Eigenbetrieb hat sich bewährt. Zum 31.12.2019 betrug der gesamte Forderungsbestand an die Bad Orb Kur GmbH 190.805,71 EUR.

Die verbliebene bilanziell abgezinste Restforderung für Arbeiten aus Vorjahren vom Eigenbetrieb an die Bad Orb Kur GmbH soll vertragsmäßig mit 30.000,00 EUR getilgt werden.

In 2018 ist die Bad Orb Kur GmbH an den Eigenbetrieb sowie an die Stadt Bad Orb mit dem Wunsch der Restrukturierung der noch bestehenden Altforderungen herangetreten. Die Stadt hat seit 2019 sodann die Fortführung der Tilgungszahlungen selbst übernommen, sodass die Restforderung nicht vollständig fällig gestellt werden muss.

Die von der Stadt Bad Orb etablierten Gesamtausgabenansätze stehen nicht im Widerspruch zu der derzeitigen mittelfristigen Planung der Sparte Betriebshof.

Sparte Abwasserbeseitigung

Die notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz gemäß der festgestellten Schadenssachstandserfassung durch die Kanalbefahrung, betreffen fast alle Straßen und Stadtgebiete von Bad Orb. Zu den erheblichen Beeinträchtigungen durch etwaige Baumaßnahmen und der jeweiligen logistischen Abwicklung vor Ort, kann die Finanzierung dieser gesamten Bauprojekte nochmals erheblich die Gebührenlast der Bürger von Bad Orb belasten.

Die Zahlungsrückstände der Gebührenschuldner bei den Abwassergebühren sollen weiterhin kontinuierlich zurückgeführt werden. Erschwerend kommt hierbei jedoch derzeit nach wie vor die allgemeine wirtschaftliche Lage einzelner Gebührenschuldner sowie die sehr angespannte Personalsituation bei der

Stadtkasse Bad Orb hinzu. Es werden trotzdem alle Möglichkeiten des Forderungseinzuges ausgeschöpft. Mit der personellen Verstärkung der Stadtkasse sowie der Weitergabe der Vollstreckungshandlungen an die Vollstreckungsstelle des Main-Kinzig-Kreises, ist wieder mit einer regelmäßigen Aufarbeitung der Zahlungsrückstände zu rechnen. Weiterhin wurde bereits zusätzlich der größte Teil der Außenstände wertberichtigt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen hierdurch nicht.

Für Bad Orb ist für die zukünftige Abrechnung neuer Erschließungsmaßnahmen die geforderte Globalberechnung durch die Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Schneider & Zajontz erstellt und von den Gremien beschlossen worden.

Bevor eine von der Stadt Bad Orb gewünschte Straßenneugestaltung in der Hauptstraße in Angriff genommen werden kann, hat auch dort eine grundlegende Sanierung des vorhandenen Mischwasserkanals sowie die Neuverlegung eines Regenwasserkanals gemäß den Erkenntnissen der Kanalbefahrung nach EKVO zu erfolgen. Ein entsprechender Planungsauftrag wurde hierfür vergeben. Hiernach würde sich die Maßnahme derzeit gemäß einem Kostenüberschlag des beauftragten Ingenieurbüros mittlerweile auf ca. 1.500.000 EUR belaufen. Diese Baumaßnahme kann voraussichtlich nur in einzelnen Bauabschnitten erfolgen, da neben der Neugestaltung der Straßenoberfläche auch die gesamte Trinkwasserleitung in der Hauptstraße erneuert werden muss. Auch gilt es diese Baumaßnahme mit den Anliegern sowie den betroffenen Gewerbetreibenden intensiv zu diskutieren und vorzubereiten, damit die unausweichlichen Belastungen durch den Baubetrieb auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Bevor jedoch grundsätzlich mit dem Kanalbau begonnen werden kann, muss die Stadt selbst die neue Ausbauplanung für die Innenstadt erarbeiten. Der 1. Bauabschnitt aus Sicht des Eigenbetriebes wäre dann der Bereich des gesamten Untertors. Der Neubau der Abwasserkanäle kann aller Wahrscheinlichkeit nicht vollständig mit Hilfe der Technik des grabenlosen Leitungsbaus durchgeführt werden, sodass etwaige Verkehrsbeschränkungen bei diesem örtlichen Verkehrsknotenpunkt nicht auszuschließen sind. Entsprechende Mittel sind in den Wirtschafts-/Finanzplänen bis 2024 eingeplant. Die Ergebnisse der Neuplanung der Hauptstraße durch die Stadt stehen noch aus, sodass diese Kanalbaumaßnahme sich verzögert.

Weiterhin steht die Stadt mit dem Landesunternehmen Hessen-Mobil in Verhandlungen zur grundhaften Sanierung der Frankfurter Straße. Hier gilt es im Vorfeld einer solchen Baumaßnahme auch etliche Abwasserkanäle nur zu strukturieren und herzustellen. Neben einer möglichen Baumaßnahme „Hauptstraße“ wäre dies nur durch eine befristete Nettoneuverschuldung zu finanzieren. Dies müsste mit der Finanzaufsicht abgeklärt werden.

Sparte Freischwimmbad

Seit 2020 steht der Badebetrieb unter den besonderen Beschränkungen der Corona Pandemie. Wie lang diese noch bestehen bleiben, ist derzeit nicht abzusehen.

Bedingt durch die weiteren Vorgaben, wird der finanzielle Aufwand weiter steigen. Weiterhin steht in den nächsten Jahren, bedingt durch den Defekt des Fliesenmaterials in der Wasserwechselzone die Sanierung des Mehrzweckbeckens an. Derzeit werden jährliche provisorische Teilsanierungen am Fliesenmaterial durchgeführt. Mit den derzeitigen finanziellen Mitteln kann diese Sanierungsmaßnahme vom Eigenbetrieb jedoch nicht alleine geschultert werden. Der in 2020 geplante Austausch der Riesenrutsche wurde bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vorerst ausgesetzt. Zuerst muss wegen den hieraus geforderten Zugangsbeschränkungen sowie wegen der Benutzerfreundlichkeit für 2021 ein neues Kassen- und Zugangssystem angeschafft werden. Das Interessenbekundungsverfahren wurde in 2020 abgeschlossen. Die beschränkte Ausschreibung soll noch bis zum 31.11.2020 erfolgen.

Zukünftige energetische Optimierungspotentiale gilt es weiterhin finanziell anzugehen. Eine entsprechende Förderung durch das Land Hessen wurde in 2019 abgelehnt. Der Landkreis konnte hier zudem die Kompensation des Zuschussbetrages nicht vollständig sicherstellen. Für 2021 wurde ein entsprechender Förderantrag bei dem Projektträger Jülich aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt.

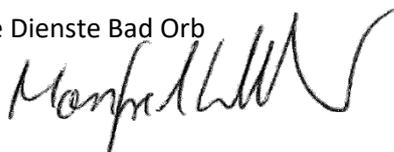
Spartenübergreifend

Die systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung etwaiger bestehender Risiken mittels eines EDV gestützten Risikomanagementsystems wurde begonnen bzw. fortgeführt. Weiterhin verfügt das Unternehmen im Rahmen eines externen Dienstleistungsvertrages mit der Wasserversorgung Bad Orb GmbH über eine Informationssicherheitsbeauftragte.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Bad Orb, den 29. April 2021

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb



gez. Walter

(Walter), Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von SWS Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 12.05.2021 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kommunale Stiftungen

Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb																									
<p>Anschrift Frankfurter Straße 2 63619 Bad Orb Telefon: 06052 86-0 Telefax: 06052 86-110 E-Mail: stadt@bad-orb.de</p>																									
Stiftungszweck:	<p>(1) Zweck der Stiftung ist die Aufnahme von noch nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten (Tageseinrichtungen für Kinder) zur Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe. (2) Der Stiftungszweck wird durch die Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten (Tageseinrichtungen für Kinder) verwirklicht. (3) Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>																								
Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Stiftungszweck. Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.																								
Organe des Unternehmens:	<p>Stiftungsvorstand Herr Roland Weiß, Bürgermeister (Vorsitzender) Herr Bernd Bauer, Industriekaufmann Herr Bernd Kailing, Metzger Herr Ewald Schnarr, Malermeister Herr Ernst Stock, Rentner Herr Rolf Bender, Rentner Herr Günther Gotz, Rentner Herr Werner Mack, Bankkaufmann Herr Claus Sieverding, Architekt</p> <p>Als beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder gehörten dem Vorstand an: Herr Günter Kaltschnee, Ev. Pfarrer Herr Stefan Kümpel, Kath. Pfarrer</p> <p>Geschäftsführung: Der Bürgermeister als Vorsitzender der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb</p>																								
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	<p>Rechtsform: Stiftung des öffentlichen Rechts Gründungsjahr: 1836 Beteiligungen: keine</p>																								
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>TEUR</th> <th>2019</th> <th>2018</th> <th>2017</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterhaltungszuschuss von Stadt</td> <td></td> <td>1.573</td> <td>1.609</td> <td>1.573,4</td> <td>1.404,7</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschuss von Stadt</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskostenbeitrag an Stadt</td> <td></td> <td>187,3</td> <td>188,6</td> <td>169,7</td> <td>127,1</td> </tr> </tbody> </table>		TEUR	2019	2018	2017	2016	Unterhaltungszuschuss von Stadt		1.573	1.609	1.573,4	1.404,7	Investitionszuschuss von Stadt		0	0	0	0	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt		187,3	188,6	169,7	127,1
	TEUR	2019	2018	2017	2016																				
Unterhaltungszuschuss von Stadt		1.573	1.609	1.573,4	1.404,7																				
Investitionszuschuss von Stadt		0	0	0	0																				
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt		187,3	188,6	169,7	127,1																				

Bezüge	Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.
Bürgschaften	Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb hat zum Stichtag keine Bürgschaften.
Beteiligungen des Unternehmens	Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb hat zum Stichtag keine Beteiligungen.

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2019	2018	Passiva	2019	2018
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	Gezeichnetes Kapital	1.985	1.985
Sachanlagen	1.878	1.965	Rücklagen	3	3
Finanzanlagen	0	0	Gewinn-/Verlustvortrag	0	-12
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Anlagevermögen	1.878	1.965	Eigenkapital	1.988	1.977
Vorräte	0	0	Sonderposten	34	35
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	211	330			
Kassenbestand	233	166	Rückstellungen	99	148
Umlaufvermögen	444	496			
			Verbindlichkeiten	199	299
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0			
			Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Summe Aktiva	2.321	2.461	Summe Passiva	2.321	2.461

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	2.558	2.470
+ aktivierte Eigenleistungen	0	1
Gesamtleistung	2.558	2.471
+ Sonstige betriebliche Erträge	11	8
- Materialaufwand	284	337
- Personalaufwand	2.089	1.946
- Abschreibungen	107	94
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	87	99
Betriebsergebnis	2	2
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	2
Finanzergebnis	-2	-2
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	0	0
- Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	0	0

Lagebericht

Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb (KLBA-Stiftung) betreibt vier Kindertageseinrichtungen in Bad Orb. Sie stellt in einer Kindertagesstätte Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr, in zwei Kindertagesstätten Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt und in einer Kindertagesstätte ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Alle Kindertagesstätten verfügen über eine Betriebserlaubnis nach HKJGB. Mit diesen Betriebserlaubnissen werden für die Kindertagesstätten Rahmenkapazitäten vorgegeben, da die Kinder mit unterschiedlichem Alter mit einem jeweiligen anderen Faktor auf die maximale Gruppenstärke von 25 Kindern anzurechnen sind.

Folgende Rahmenkapazitäten gelten für die Kindertagesstätten deshalb im Jahr 2019:

Martin — höchstens 100 gleichzeitig anwesende Kinder vom 22. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Von den bereitgestellten Plätzen sind 55 Plätze mit Mittagsversorgung.

Michael - höchstens 100 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der bereitgestellten Essensplätze beläuft sich auf insgesamt 45 Plätze.

Friedrichstal — Krippengruppe, höchstens 12 gleichzeitig anwesende Kinder vom 22. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und höchstens 50 gleichzeitig anwesende Kinder vom 22. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der bereitgestellten Essensplätze beläuft sich auf 30 Plätze.

Kindertagesstätte MaMiFri:

In 2 Krippengruppen, höchstens 24 gleichzeitig anwesende Kinder, für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahres bis Vollendung des 3. Lebensjahres. Für alle Plätze kann bei Bedarf Mittagsverpflegung vorgehalten werden.

Die Belegung der Betreuungsplätze wurde zum Stichtag 01.03.2019 erfasst, da zu diesem Termin jährlich eine

Meldung an das Hessische Statistische Landesamt zu erfolgen hat.

insgesamt belegt waren zum 01.03.2019 in der Kindertagesstätte

-Friedrichstal 49 Plätze, davon 12 mit Kindern unter 3 Jahren,

-Martin 79 Plätze, davon 3 mit Kindern unter 3 Jahren,

-Michael 89 Plätze, davon 2 unter 3 Jahren (vorzeitige Aufnahme)

-MaMiFri 23 Plätze, davon alle unter 3 Jahren

In den Kindertagesstätten der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung wurden in 2019 insgesamt 6 Anträge auf Integrationsmaßnahmen gestellt bzw. durchgeführt. Für diese Maßnahme werden vom Main-Kinzig-Kreis Zuschüsse unter der Voraussetzung gewährt, dass für die Integrationsmaßnahme zusätzliche Fachkraftstunden vorgehalten werden. Die genehmigten Integrationsmaßnahmen haben es erforderlich gemacht, dass hierfür zusätzliches Personal in der Kindertagesstätte bereitgestellt wurde. Trotz intensiver Bemühungen konnte nicht für alle Integrationsmaßnahmen das erforderliche päd. Fachpersonal gefunden werden, um die genehmigten zusätzlichen Integrationsstunden abzudecken.

Die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen betrug 40 Fachkräfte zum 01.01.2019 und 42 Fachkräfte zum 31.12. 2019.

Hierin erfasst sind auch die befristeten Arbeitsverhältnisse für 5 pädagogische Fachkräfte für die Integrationsmaßnahmen, 1 Fachkraft, die als sog. „Springer“ eingesetzt wurde und 1 Fachkraft die sich in Elternzeit befand.

Zusätzlich wurden 2 pädagogische Auszubildende eingestellt. Eine Auszubildende über den Ausbildungszweig PIA, die andere Auszubildende startete mit einer Teilzeitausbildung. Beide mit jeweils 15 Wochenstunden im Betrieb.

Bei der Stiftung wurden im Laufe des Jahres 2019 weiterhin 16 nicht päd. Mitarbeiterinnen beschäftigt. Davon als Küchenkräfte 5 Mitarbeiterinnen (davon 3 Mitarbeiterinnen auf Aushilfsbasis), 5 Praktikantinnen/Studentinnen, 3 Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (die auch in der Küche eingesetzt wurden) und eine Verwaltungsfachkraft in Vollzeit (die auch in der Buchhaltung eingesetzt wird und für die eine Verrechnung mit der Stadt erfolgt) und eine Verwaltungskraft in Teilzeit. Weiterhin wurde auch ein Hausmeister auf Mini-Job-Basis beschäftigt. Eine Küchenkraft für die Kindertagesstätte Michael wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden über den städtischen Haushalt abgerechnet.

Die Einnahmen lagen im Jahr 2019 bei den Betreuungsgebühren unter und beim Verpflegungsentgelt über den Planansätzen. Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass das Gebührenaufkommen nicht exakt zu

kalkulieren ist, da es abhängig ist von der Inanspruchnahme der Plätze und es in der Entscheidung der Eltern liegt, ob und insbesondere wenn die Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Seit dem 01.08.2018 trägt das Land Hessen die Kostenbeiträge für eine bis zu 6-stündige Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Dies erfolgt in der Form eines Zuschusses an die Kommunen. Die Stadt Bad Orb hat diesen Zuschuss beantragt und leitet diesen an die Stiftung weiter. Die Stiftung hat sich im Gegenzug verpflichtet, auf die Zahlung von Kostenbeiträgen für bis zu 6 Stunden von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu verzichten. Dies führt dazu, dass sich die Einnahmen aus den Kostenbeiträgen reduzieren und der Landeszuschuss sich im Gegenzug erhöht. Entsprechendes ist in der Kostenbeitragssatzung geregelt. Hierbei wurden die Kostenbeiträge für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf den der Landesförderung zugrundeliegenden Verrechnungssatz und die Kostenbeiträge für die U3-Betreuung auf den gleichen Satz wie in der Kindertagesstätte MaMiFri erhöht. Im Saldo hat dies zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der Stiftung geführt.

Die Situation um die erhöhten Ausgaben durch den Catererwechsel im Jahr 2018 wurde auch in 2019 nicht durch eine Anpassung des Verpflegungsentgeltes verbessert. Eine solche ist für das Jahr 2021 geplant. Zum 01.09.2019 wurde die LITTLE BIRD Veranstaltungs- und Kita-Software mit einem Anmeldeportal für Eltern eingeführt. Auf diese Weise konnten interorganisatorische Prozesse geschmälert und parallel Anmeldungen und Kommunikationen von Beginn an digitalisiert werden. Trotz des digitalen Angebotes zur Anmeldung der Kinder für Kindergartenplätze, bevorzugten weiterhin viele Eltern die persönliche Anmeldung vor Ort.

Die Finanzierung der Stiftung ist sichergestellt, da es zwischen der Stadt Bad Orb und der Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung eine Vereinbarung über die Förderung der von der Stiftung betriebenen-Tageseinrichtungen für Kinder gibt, die eine Verpflichtung der Stadt regelt, die nicht durch die Zuschüsse Dritter gedeckten Betriebskosten, größere und unaufschiebbare Instandhaltungen und Investitionen zu tragen. Der Stadt ist aus diesem Grund der Wirtschaftsplan der Stiftung rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplanes vorzulegen. Darüber hinaus werden Satzungsänderungen der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt, womit sichergestellt wird, dass die Ausgaben der Stiftung auch durch entsprechende Zuschüsse der Stadt gedeckt sind.

Der Zuschuss der Stadt beinhaltet auch die Weiterleitung der Zuschüsse des Landes für die ab 01.08.2018 erfolgte Bezuschussung der Freistellung für 6 Stunden für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Förderung im letzten Kindergartenjahr, erfolgte noch bis 31.07.2019 und wurde dann aufgrund der neuen Regelung, die auch das letzte Kindergartenjahr beinhaltet, eingestellt.

Die Stiftung selbst erhält ebenfalls noch direkt Zuschüsse des Landes für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sogenannte Trägerentlastung, die ab 01.01.2014 aufgrund der Belegung der Plätze zum Stichtag 01.03. eines Jahres errechnet wird. Hierbei werden die zu diesem Zeitpunkt belegten Plätze, je nach vertraglicher Betreuungsdauer, abgestellt auf Plätze für U3 Kinder, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Integrationsmaßnahmen, der Berechnung zugrunde gelegt. Durch den neuen Berechnungsschlüssel haben sich die Landeszuschüsse gegenüber 2013 erhöht. Im Hinblick darauf, dass aber auch ein völlig neuer Berechnungsschlüssel für den Personalbedarf festgelegt wurde, ist festzustellen, dass die höheren Zuschüsse seit 01.01.2014 die Mehrkosten aus dem sich aus dem neuen Berechnungsschlüssel ergebenden Mehrbedarf an Personal, nach wie vor nicht decken.

Im Jahr 2019 erhielt die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung keinen Zuschuss der König-Ludwig-Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Es bleibt abzuwarten, ob die König-Ludwig-Stiftung zukünftig die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wieder unterstützen kann.

Die Liquidität der Stiftung war jederzeit gesichert, da die Zuschüsse der Stadt rechtzeitig abgerufen und über das Verrechnungskonto der Stadt abgewickelt wurden.

Das Stiftungskapital betrug zum 01.01.2019 Euro 1.985.026,16 und hat sich zum 31.12.2019 nicht verändert. Das Eigenkapital der Stiftung betrug zum 01.01.2019 Euro 1.976.686,32 und zum 31.12.2019 Euro 1.988.328,32.

Rückstellungen in Höhe von Euro 98.785,42 wurden für Urlaub, Überstunden und Prüfungskosten vorgenommen.

Grundstücksgeschäfte wurden nicht abgewickelt.

Aufgrund starker Nachfrage kam es in 2019 zu Engpässen bei den anzubietenden Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren, da durch die hohe Anzahl der Integrationsmaßnahmen und der Anzahl der U3 Plätze in den altersgemischten Gruppen, aufgrund des Berechnungsschlüssels des HKJGB, Plätze für Kinder ab 3 Jahren nicht belegt werden dürfen. Hinzu kommt, dass zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen, da die Bevölkerungszahl angestiegen ist und neue bzw. geplante Baugebiete zu berücksichtigen sind. Da zudem auch weiterer Bedarf an Essensplätzen bestand, sollte in der Kindertagesstätte Michael zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten eine bauliche Erweiterung durchgeführt werden. Ein entsprechender Beschluss wurde am 10.09.2019 gefasst. In der Kindertagesstätte Martin waren in 2019 genügend Essensplätze vorhanden und in der Tagesstätte Friedrichstal wurde aufgrund des geplanten Abrisses und Neubaus der Einrichtung von einer baulichen Erweiterung abgesehen.

Trotz der Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen ab 2013 für Kinder ab 1 Jahr in der Kindertagesstätte MaMiFri konnte der Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe im Jahr 2018 teilweise nicht gedeckt werden. Im Jahr 2019 wurde aus diesem Grund die Planung für eine Erweiterung der Kinderkrippe um eine 3. Gruppe gestartet und ein entsprechender Bauantrag gestellt. Die tatsächlichen Bauarbeiten konnten jedoch aufgrund der fehlenden Baugenehmigung in 2019 nicht begonnen werden.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Orb war festgelegt, dass die Zuwendung an die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung bis zum Jahr 2015 auf 1.000.000,- Euro zurückzuführen ist. Diese Vorgabe konnte nicht erreicht werden, da der Betrieb der Kindertagesstätten in enge gesetzliche Grenzen, insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung, eingebunden ist. Es bestehen keine Konsolidierungspotentiale, die die zu erwartenden Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und die steigenden Grundkosten für Betriebsmaterialien und die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und insbesondere die Mehrkosten, durch die sich in der Umsetzung befindlichen zusätzlichen Betreuungsgruppe für Kinder ab 1 Jahr und die noch weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Deckung des erwarteten Bedarfs, ausgleichen können. Seit 2016 ist in den Haushaltssicherungskonzepten der Stadt Bad Orb, die vom RP Darmstadt genehmigt wurden, die Rückführung der Zuwendungen an die KLBA-Stiftung bis 2015 auf 1 Mio. Euro nicht mehr enthalten.

Auch mit der ab 01.01.2017 eingeführten neuen Halbtagsbetreuung, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, sind keine Einsparungen entstanden, da sich gezeigt hat, dass durch unvorhersehbare Fehlzeiten, die durch Krankheit entstehen, diese Stundenpotentiale für die Sicherung des Dienstbetriebes benötigt werden. Wenn die Zuschüsse Dritter, Spenden, Zustiftungen, Kostenbeiträgen und die Zuwendung der Stadt, die Kosten, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätten verbunden sind, nicht ausgleichen, wird dies eine Erhöhung der Elternbeiträge nach sich ziehen, da der Stiftung kein anderes Finanzierungsinstrument zur Verfügung steht, mit dem sie die zukünftig zu erwartenden Kostensteigerungen ausgleichen kann.

Aktueller Ausblick für das Jahr 2020:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kindertagesstätten seit dem 15. März 2020 geschlossen, bzw. landeseinheitlich lediglich die Notbetreuung für Eltern mit systemrelevanten Berufen angeboten. Ab 26. Juni bis 01. August leitete man anschließend schrittweise die Regelbetreuung wieder ein. Da die Kinderbetreuung bis dahin nicht oder nur in geringem Ausmaß angeboten werden konnte, wurden die Kita-Gebühren für den Zeitraum April bis einschließlich Juli 2020 nicht eingezogen. Dennoch konnte die Liquidität und Finanzierung der Stiftung durch die Zuschüsse der Stadt sichergestellt werden. Weiter kündigte das hessische Ministerium der Finanzen am 6. November eine Kompensation für ausgefallene Kita-Gebühren in Höhe von 40 Mio. Euro an. Eine entsprechende konzeptionelle Ausarbeitung in Bezug auf die konkrete Verteilung der Mittel steht noch aus.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist jedoch davon auszugehen, dass der Fortbestand der Stiftung durch die Corona-Pandemie nicht beeinträchtigt wird.

Bad Orb, 08.12.2020

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von BGW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 08.12.2020 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stiftungen des Privatrechts

König Ludwig I. Stiftung Bad Orb
(vormals Hospitalstiftung Bad Orb)



Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 919-309
Telefax: 06052 919-310
E-Mail: arlt@koenig-ludwig-stiftung.de

Stiftungszweck: (1) Die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
(2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe Bad Orb sowie die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.
(3) Der Satzungszweck der König Ludwig I. Stiftung Bad Orb wird insbesondere durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln an die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb sowie die Förderung der Betreuung von Suchtkranken im Rahmen des Suchthilfeprogramms der Deutschen Orden Suchthilfe in den Räumlichkeiten der Stiftung in Bad Orb verwirklicht.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Stiftungszweck. Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.

Organe des Unternehmens: Stiftungsvorstand
Herr Bürgermeister Roland Weiß Vorstandsvorsitzender
Herr Pfarrer Stefan Kümpel Stellvertretender Vorsitzender
Herr Pfarrer Günter Kaltschnee
Herr Stadtrat Bernd Bauer, Bad Orb
Herr Stadtrat Rolf Bender, Bad Orb
Herr Alfred Palige als Bürger der Stadt Bad Orb

Geschäftsführung: Dipl. Ing. (FH) Patrick Aulbach
Vertretung: Regierungspräsidium Darmstadt

Rechtliche und wirtschaftliche Daten: Rechtsform: Örtliche Stiftung des privaten Rechts
Gründungsjahr: 1361 und 1836
Stammkapital: 4.555.008,01 EUR
Beteiligungen: keine

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	TEUR	2019	2018	2017	2016
Verlustabdeckungen		keine	keine	keine	keine
Verwaltungskosten an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb		24	20	27	18

Bezüge	Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.
Bürgschaften	Die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb hat zum Stichtag keine Bürgschaften.
Beteiligungen des Unternehmens	Die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb hat zum Stichtag keine Beteiligungen.

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2019	2018	Passiva	2019	2018
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	0	Gezeichnetes Kapital	4.555	4.555
Sachanlagen	2.925	3.268	Umschichtungsrücklage	189	184
Finanzanlagen	963	998	Mittelvortrag	-313	-492
Anlagevermögen	3.908	4.266	Eigenkapital	4.430	4.248
Vorräte	5	5	Sonderposten	311	333
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55	20			
Kassenbestand	830	373	Rückstellungen	14	8
Umlaufvermögen	891	398			
			Verbindlichkeiten	36	67
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	Rechnungsabgrenzungsposten	7	7
Summe Aktiva	4.798	4.663	Summe Passiva	4.798	4.663

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	498	470
Gesamtleistung	498	470
+ Sonstige betriebliche Erträge	123	38
- Materialaufwand	0	0
- Personalaufwand	105	105
- Abschreibungen	108	106
- Sonstige betriebliche Aufwendung	250	207
Betriebsergebnis	158	90
+ Erträge aus Wertpapiervermögensumschichtungen	4	47
+ Erträge aus anderen Wertpapieren	13	8
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	8
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Finanzergebnis	27	62
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	184	152
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	1
- Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	183	151
Einstellung in Umschichtungsrücklagen	-4	-47
Mittelvortrag aus Vorjahr	-492	-596
Mittelvortrag	-313	-492

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde zulässigerweise verzichtet. Der Stiftungsvorstand geht bei der Bilanzierung und Bewertung von der Fortführung der Stiftung aus. Dem widersprechende Erkenntnisse, bezogen auf den Bilanzstichtag, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Anhang für das Rechnungsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Stiftungsgesetzes erstellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Bei der

Gewinn- und Verlustrechnung wird unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Besonderheiten das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Bezeichnungen der Eigenkapitalposten wurden nach § 265 Abs. 6 HGB gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW-RS-HFA-5) angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§§ 252 bis 256a HGB) maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Geringwertige Anlagegüter werden mit einem Wert von bis zu € 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Bei beweglichen Vermögensgegenständen wird im Jahr der Anschaffung pro rata temporis abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet worden. Erforderliche Wertberichtigungen sind vorgenommen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden im notwendigen Umfang (T€ 1) vorgenommen.

Flüssige Mittel wurden mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die **Rückstellungen** sind nach vernünftigen kaufmännischen Gesichtspunkten mit ihren Erfüllungsbeträgen gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel in Anlage 3/5 dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Umschichtungsrücklage

In die Umschichtungsrücklage werden die erfolgswirksam vereinnahmten Ergebnisse aus Wertpapierverkäufen, vermindert um die am Bilanzstichtag nicht realisierten Wertpapierkursverluste, eingestellt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich den Urlaubsanspruch (T€ 2), die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (T€ 10) sowie die Kosten für die Aufbewahrungsverpflichtung (T€ 1).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben**Stiftungsvorstand und Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019**

Durch Bürgermeister-Wahl der Stadt Bad Orb und Kommunalwahlen setzt sich der Stiftungsvorstand seit dem 03. März 2016 wie folgt zusammen:

Herr Bürgermeister Roland Weiß	Vorstandsvorsitzender
Herr Pfarrer Stefan Kämpel	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Pfarrer Günter Kaltschnee	
Herr Stadtrat Bernd Bauer, Bad Orb	
Herr Stadtrat Rolf Bender, Bad Orb	
Herr Alfred Palige als Bürger der Stadt Bad Orb	

Das Regierungspräsidiums Darmstadt hat mit Datum vom 14. Juni 2016 eine entsprechende Vertretungsbescheinigung ausgestellt.

Die Führung der laufenden Geschäfte wird von dem Geschäftsführer, Herrn Patrick Aulbach, besorgt.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt waren im Jahr 2019 zwei Mitarbeiter und ein Geschäftsführer beschäftigt. Die König Ludwig I. Stiftung hat ihren Sitz in der Frankfurter Straße 2 in 63619 Bad Orb. Sie wird bei der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, unter der Nummer I 13 – 25d 04/11-(5)-19 geführt.

Bad Orb, 07. Juni 2021

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von Missol & Müller-Klaas Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 20.06.2021 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine

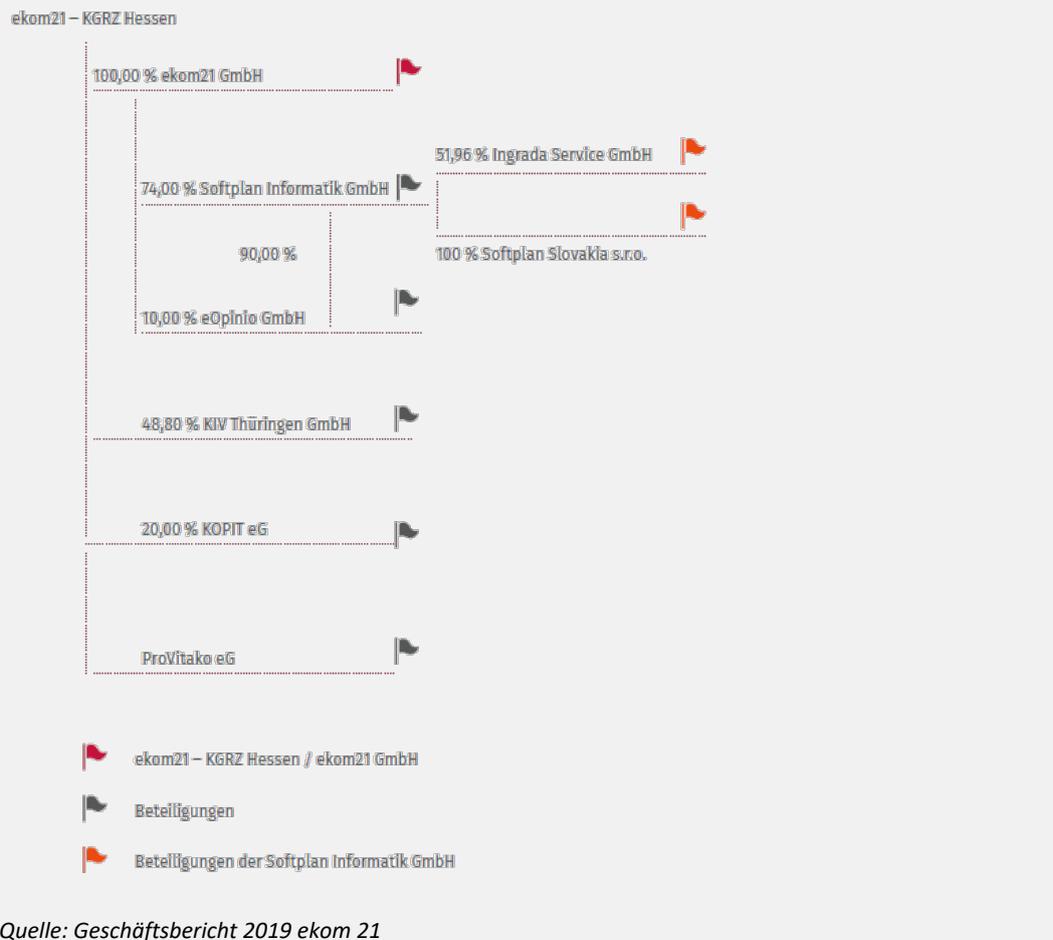
Hessischer Städte und Gemeindebund e.V.	
Anschrift Geschäftsstelle des Hessischen Städte und Gemeindebundes Henri-Dunant-Str. 13 63165 Mühlheim am Main Tel. 06108 6001-0 Fax. 06108 6001-57	
Aufgaben:	<p>Der HSGB betrachtet es als seine wesentliche Aufgabe, gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen zu vertreten. Der Verband berät seine Mitgliedsstädte und -gemeinden in allen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auftretenden Angelegenheiten. Des Weiteren übernimmt der HSGB auf Wunsch für seine Mitglieder die Prozessvertretung durch seine Bediensteten vor den Verwaltungsgerichten, den Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.</p> <p>Der kommunale Spitzenverband führt als zusätzlichen Service für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes Lehrgänge für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindeorgane sowie Wahlbeamte und Bedienstete der Kommunen auf den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsgebieten durch.</p>
Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	<p>Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.</p>
Gremien:	<p>Der HSGB hat drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Hauptausschuss und das Präsidium. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die Mitgliederversammlung, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium (11 Mitglieder) sowie den Hauptausschuss (30 Mitglieder). Das Präsidium vertritt den Verband nach außen. Es besteht aus dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten, dem Vize-Präsidenten sowie 7 Beisitzern und dem Geschäftsführenden Direktor bzw. Direktor. Der Hauptausschuss beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Der HSGB gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Mitgliedskommunen durch ihre Bürgermeister/innen vertreten sind. An der Spitze stehen jeweils ein Vorsitzender sowie dessen Stellvertreter. Diese Kreisversammlungen koordinieren die Belange der Mitgliedskommunen auf der Kreisebene und fördern den Erfahrungsaustausch der Städte und Gemeinden. Daneben hat der Verband sechs Fachausschüsse, die verbandspolitische Initiativen erarbeiten und zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen Stellung nehmen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.</p> <p>Die Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen aus den Mitgliedskommunen sind in drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel) organisiert, die sich regelmäßig zum Gedankenaustausch treffen. Aus diesen drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalversammlungen) werden die Regionalvorstände (bestehend aus jeweils fünf</p>

	Personen) gewählt, die dann gemeinsam mit derzeit vier Ehrenmitgliedern den Landesvorstand bilden. - Präsidium - Hauptausschuss - Kreisvorsitzende - Fachausschüsse Stand 21.01.2021 ist Herr Dr. Thomas Stöhr Präsident
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: Verband Gründungsjahr: 1946
Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	Verbandsumlage: 2016: 11.000 Verbandsumlage: 2017: 12.000 Verbandsumlage: 2018: 12.000 Verbandsumlage: 2019: 13.000
Bezüge	
Bürgschaften	
Beteiligungen des Unternehmens	

ekom 21 – KGRZ Hessen	
Anschrift Carlo-Mierendorff-Straße 11 35398 Gießen Telefon: 0641 9830-0 Telefax: 0641 9830-2020 E-Mail: ekom21@ekom21.de	
Körperschaftszweck:	<p>Die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen hat insbesondere die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf ihrer Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen, • ihre Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, • Anwendungsprogramme zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von anderen kommunalen Gebietsrechenzentren oder Dritten übernommen werden, • allgemeine und anwendungsspezifische Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik durchzuführen, • die Prüfung der Programme des Finanzwesens gemäß § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO zu veranlassen, • Verfahren und Programme für den Einsatz freizugeben, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. • Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht. • Beratung, Unterstützung und Bereitstellung oder Vermittlung von elektronischen Identifizierungssystemen zur Identifizierung und zum Identitätsnachweis sowie Verfahren zum Identitätsmanagement. <p>Die ekom21 – KGRZ Hessen kann auch anderen Benutzern Leistungen zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben für die Mitglieder nicht beeinträchtigt wird.</p>
Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	<p>Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. In der als Zweckverband organisierten Körperschaft haben sich die Mitglieder zusammengeschlossen, um durch den ganzheitlichen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik Verwaltungsarbeiten- und Aufgaben der Mitglieder wirtschaftlicher und effizienter erledigen zu können. Die Tätigkeit der Körperschaft ist nach der Verbandssatzung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.</p>
Organe der Körperschaft:	<p><u>Verbandsversammlung</u> Vorsitzender Harald Plünnecke, Bürgermeister a.D., Landkreis Waldeck-Frankenberg Stellv. Vorsitzende Jan Schneider, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main Werner Schuchmann, Bürgermeister, Stadt Ober-Ramstadt Mitglieder aus je einem Vertreter der insgesamt 499 Mitglieder der ekom21 – KGRZ Hessen</p> <p><u>Verbandsvorstand</u> Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Schultheiß, Stadt Nidderau</p>

	<p>Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Hartmut Linnekugel, Stadt Volkmarsen Mitglieder: Dr. Joachim Benedix, Amtsleiter Stadt Kassel Horst Burghardt, Bürgermeister Stadt Friedrichsdorf Manfred Görig, Landrat Vogelsbergkreis Andreas Siebert, Erster Kreisbeigeordneter Landkreis Kassel Rafael Reißer, Bürgermeister Stadt Darmstadt Christian Klein, Bürgermeister Stadt Battenberg Ulrich Künz, Bürgermeister Kirtorf Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident Kassel (bis 02.06.2019) Manfred Michel, Landrat a.D. Landkreis Limburg-Weilburg Oswin Veith, MdB (Bad Nauheim) Friedrich Wagner, Beschäftigtenvertreter ekom21-KGRZ Hessen Gertrud Gerlach, Beschäftigtenvertreterin ekom21-KGRZ Hessen Karl-Heinz Müller, Beschäftigtenvertreter ekom21-KGRZ Hessen</p> <p><u>Geschäftsführung</u> Bertram Huke, Ulrich Künkel</p>
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	<p>Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts Gründungsjahr: Die beiden Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel haben sich zum 01. Januar 2008 zusammengeschlossen. Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 – KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.</p> <p>Übersicht der Beteiligungen der ekom 21 – KGRZ Hessen:</p> <p><i>Quelle: Geschäftsbericht 2019 ekom 21</i></p>
Bezüge	
Bürgschaften	

**Beteiligungen
des
Unternehmens**



Hessischer Verwaltungsschulverband	
Anschrift Birkenweg 14 64295 Darmstadt Telefon: 06151 4982-0 Telefax: 06151 4982-60 E-Mail: info@hvsu.de	
Verbandszweck:	Schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes – VwSchG).
Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. In der als Zweckverband organisierten Körperschaft haben sich die Mitglieder zusammengeschlossen, um durch den ganzheitlichen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik Verwaltungsarbeiten und Aufgaben der Mitglieder wirtschaftlicher und effizienter erledigen zu können. Die Tätigkeit der Körperschaft ist nach der Verbandssatzung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.
Organe des Verbandes:	Stand 01.09.2020: <u>Verbandsversammlung</u> <i>Verbandsvorsteher</i> Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag Wiesbaden <i>Stellvertr. Vorsteher</i> Staatssekretär Dr. Stefan Heck, Hess. Ministerium des Innern uF. Wiesbaden <i>Schulleiter</i> Verwaltungsoberstudienrat Peter Erbe, HVSU Darmstadt <i>Mitglieder</i> <i>(stimmberechtigt)</i> Land Hessen: Staatssekretär Dr. Stefan Heck, Hess. Ministerium des Innern uF., Wiesbaden Regierungsdirektor Dr. Andreas Stüdemann, Hess. Ministerium der Finanzen, Wiesbaden Ministerialrätin Susanne Reul, Hess. Ministerium des Innern uF., Wiesbaden Landeswohlfahrtsverband Hessen: Verwaltungsoberärztin Nadine Arlt, Kassel Verwaltungsdirektor Volker Kossin, Kassel Landesdirektorin Susanne Selbert, Kassel Hessischer Städtetag: Oberbürgermeister Jochen Partsch, Stadt Darmstadt N. N. N. N. Hessischer Landkreistag: Landrat Stefan Reuß, Werra-Meißner-Kreis, Eschwege Kreistagsvorsitzender Detlef Ruffert, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführender Direktor Dr. Jan Hilligardt,
Hessischer Landkreistag, Wiesbaden
Hessischer Städte- und Gemeindebund:
Bürgermeister Werner Schuchmann,
Stadt Ober-Ramstadt
Bürgermeister Andreas Larem,
Gemeinde Messel
Bürgermeister Matthias Rudolf,
Gemeinde Aarbergen
Weitere Mitglieder:
Geschäftsf. Präsident Gerhard Grandke,
des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-
Thüringen, Frankfurt am Main

Verbandsausschuss:

Verbandsvorsteher Direktor Stephan Gieseler,
Hessischer Städtetag Wiesbaden
Stellvertr. Vorsteher Staatssekretär Dr. Stefan Heck,
Hess. Ministerium des Innern uF., Wiesbaden
Schulleiter Verwaltungsoberstudienrat Peter Erbe,
HVS Darmstadt

Mitglieder

(stimmberechtigt)

Land Hessen:

Staatssekretär Dr. Stefan Heck,
Hess. Ministerium des Innern uF., Wiesbaden
Landeswohlfahrtsverband Hessen:
Verwaltungsdirektor Volker Kossin, Kassel

Hessischer Städtetag:

Direktor Stephan Gieseler, Wiesbaden

Hessischer Landkreistag:

Landrat Stefan Reuß,

Werra-Meißner-Kreis, Eschwege

Hessischer Städte- und Gemeindebund:

Bürgermeister Werner Schuchmann,
Stadt Ober-Ramstadt

Weitere Mitglieder:

Geschäftsf. Präsident Gerhard Grandke,
des Sparkassen- und Giroverbandes
Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main

Geschäftsführer:

(kommissarisch) Geschäftsf. Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag
Wiesbaden

Bezirksleitung Frankfurt am Main:

Vorsitzender Hessischer Städtetag:

Direktor Stephan Gieseler,
Hessischer Städtetag Wiesbaden

Stellvertr. Vorsitzender Hessischer Städte- und Gemeindebund:

	<p>Bürgermeister Alexander Böhn, Gemeinde Hainburg Hessischer Landkreistag: Kreisbeigeordneter Carsten Müller, Landkreis Offenbach, Dietzenbach Landeswohlfahrtsverband Hessen: Verwaltungsdirektor Volker Kossin, Kassel Land Hessen: N. N. Schulleiter HVSV: Verwaltungsoberstudienrat Peter Erbe</p>
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	<p>Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts Gründungsjahr: 1946 Gesetz: Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes (Verwaltungsschulverbandsgesetz – VwSchG) vom 12.06.1979 Satzung: Verbandssatzung des Hessischen Schulverbandes vom 06.12.1988 in der Fassung vom 15.06.2011 Pflichtmitglieder nach dem VwSchG: das Land Hessen der Landeswohlfahrtsverband Hessen die Landkreise die kreisfreien Städte die kreisangehörigen Städte und Gemeinden</p>
Bezüge	
Bürgschaften	
Beteiligungen des Unternehmens	

Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart	
Anschrift Georg-Hartmann-Str. 5-7 63637 Jossgrund-Burgjoß Telefon: 06059 906-783 Telefax: 06059 906-689 E-Mail: info@naturpark-hessischerspessart.de	
Verbandszweck:	Aufgabe des Zweckverbandes ist, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Naturpark Spessart - einem als Erholungsgebiet besonders geeignetem Raum – die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, die ökologische Ausgleichsfunktion dieses Gebietes zu erhalten und zu fördern, es als Erholungsgebiet zu erschließen und den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. In der als Zweckverband organisierten Körperschaft haben sich die Mitglieder zusammengeschlossen, um durch Verwaltungsarbeiten und Aufgaben der Mitglieder wirtschaftlicher und effizienter erledigen zu können. Die Tätigkeit der Körperschaft ist nach der Verbandssatzung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.
Organe des Verbandes:	Besetzung der Organe zum 31.12.2019 <u>Vorstand:</u> Vorsitzende: Susanne Simmler Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Carsten Ullrich, Sinntal Mitglieder: Bürgermeister Roland Weiß, Bad Orb Bürgermeister Rainer Schreiber, Jossgrund Bürgermeister Frank Soer, Flörsbachtal <u>Beirat:</u> Hubert Müller, Main-Kinzig-Kreis Christian Schäfer, Forstamt Hanau-Wolfgang Dr. Oliver Kaiser, Geschäftsführer Naturpark Spessart e.V., Bayern Bernhard Mosbacher, Geschäftsführer Spessart Tourismus & Marketing GmbH Ralf Weppler, Vorsitzender des Naturparkführer-Vereins Katrin Hess, Umweltamt des Main-Kinzig-Kreises <u>Verbandsversammlung</u> <i>Fünf Kreistagsabgeordnete</i> Vorsitzender: Armin Bandilla, Jossgrund (MKK) Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Matthias Möller, Schlüchtern Stefan Ziegler, Bad Soden-Salmünster(MKK) Luise Meister, Schlüchtern(MKK) Edwin Michel, Wächtersbach(MKK) Anja Zeller, Hanau (MKK) Bürgermeister Daniel Glöckner, Gelnhausen Bürgermeister Dominik Brasch, Bad Soden-

	<p>Salmünster Bernd Kaltschnee, Langenselbold Raimund Seliger, Freigericht Beigeordneter Artur Wiegelmann, Rodenbach Herbert Bien, Jossgrund Paul Reinert, Flörsbachtal Sabine Sauermann, Hasselroth Beigeordneter Ernst Heinbuch, Sinnatal Bürgermeister Manfred Weber, Biebergemünd Bürgermeister Malte Jörg Uffeln, Steinau Bürgermeister Albert Ungermann, Linsengericht Günther Götz, Bad Orb Bürgermeister Andreas Weiher, Wächtersbach</p> <p><u>Geschäftsführung</u> Friedrich Dänner, Jossgrund</p>
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	<p>Rechtsform: Zweckverband Gründungsjahr: 28.06.1963 Anteile der Mitglieder in %: Main-Kinzig-Kreis 25 Bad Orb 5 Bad Soden-Salmünster 5 Gelnhausen 5 Langenselbold 5 Schlüchtern 5 Steinau a. d. Straße 5 Biebergemünd 5 Flörsbachtal 5 Freigericht 5 Hasselroth 5 Jossgrund 5 Linsengericht 5 Rodenbach 5 Sinnatal 5 Wächtersbach 5</p>
Bezüge	
Bürgschaften	
Beteiligungen des Unternehmens	

Fonds der Stadt Bad Orb

Kulturfonds der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Sparbuch - Zuwachssparen
Gründungsjahr:
Kapital bei Auflösung zum 16.07.2014: 26.392,89 EUR

Genossenschaftsanteile

Genossenschaftsanteile VR Bank der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
BIC: GENODE51GEL
Guthaben zum 31.12.2019 EUR 1.100,00 Dividende 2019 4,0 %

Bürgschaften der Stadt Bad Orb

Bürgschaften Terramag GmbH der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Die Stadt Bad Orb übernimmt auf der Basis eines Betreuungsvertrages mit der Terramag GmbH, Hanau, für die Entwicklung des Baugebietes Michaelstraße eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500.000,00 Euro gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2015.

Die Bürgschaft für den Kreditrahmen für das Baugebiet Michaelstraße/Lauzenstraße wurde auf 4,5 Millionen Euro erhöht und eine Verlängerung bis 31.12.2022 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.08.2020.

Die Stadt Bad Orb übernimmt eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wasserversorgung Bad Orb GmbH in Höhe von 240.000,00 Euro für die Erschließung der Trinkwasserleitung im Neubaugebiet Michaelstraße/Lauzenberg gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2019.

Übersichten über die von der Stadt Bad Orb übernommenen Bürgschaften

Darlehen 600087911

Ausgezahlt 29.04.2011

Abgelöst 31.12.2019

Jahr	Anfangsbestand (01.01.)	Zuführungen	Tilgungen	Endbestand (31.12.)
2011	0,00 €	2.200.000,00 €	-146.451,88 €	2.053.548,12 €
2012	2.053.548,12 €	0,00 €	-226.666,33 €	1.826.881,79 €
2013	1.826.881,79 €	0,00 €	-235.337,41 €	1.591.544,38 €
2014	1.591.544,38 €	0,00 €	-244.340,18 €	1.347.204,20 €
2015	1.347.204,20 €	0,00 €	-253.687,36 €	1.093.516,84 €
2016	1.093.516,84 €	0,00 €	-263.392,12 €	830.124,72 €
2017	830.124,72 €	0,00 €	-273.468,16 €	556.656,56 €
2018	556.656,56 €	0,00 €	-283.929,61 €	272.726,95 €
2019	272.726,95 €	0,00 €	-272.726,95 €	0,00 €

Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen zum 31.12.2019

	Mitgliedsbeiträge:
Freunde des Bad Orber Gradierwerkes e.V.	30,00 Euro
Naturlandstiftung des Main-Kinzig-Kreises	10,00 Euro
Hessischer Museumsverband	25,00 Euro
Hessischer Waldbesitzerverband	1.943,10 Euro
Hessische Apfelwein- und Obstroute	50,00 Euro
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.v. – BDS -	210,00 Euro
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	707,75 Euro
Fachverband der Kommunalen Kassenverwalter	50,00 Euro
Vereinigung kommunaler Datenverarbeitungs-Anwender	100,00 Euro
Verkehrswacht Gelnhausen	75,00 Euro
Kreisfeuerwehrverband	601,20 Euro
Fachverband der Hess. Standesbeamten	130,00 Euro
Spessart-Regional	6.008,40 Euro
Förderkreis Hospiz Kinzigtal	120,00 Euro
Eltern medizingeschädigter Kinder e.V.	100,00 Euro
Parents4safety – Sicherheit in Hotelspools e. V.	100,00 Euro
GWO – Gesundheitswirtschaft Osthessen e.v.	100,00 Euro
Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.	76,00 Euro
KulturRegion FrankfurtRhein Main gGmbH	991,70 Euro
bcsd – Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V.	325,00 Euro
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig e.V.	1.487,55 Euro
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger u. anderer Behinderung Gelnhausen e.V.	41,00 Euro